



N i e d e r s c h r i f t

über die 34. Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 19. Mai 2020, um 18:00 Uhr, im Kurhaus

Vorsitz:

Bürgermeisterin Dr. Eva Maria Posch

anwesend:

1. Bürgermeister-Stv. Werner Nuding

2. Bürgermeister-Stv. Ing. Wolfgang Tscherner

Stadtrat Johann Tusch

Stadtrat Karl-Ludwig Faserl

Stadträtin Irene Partl

Stadträtin Barbara Schramm-Skoficz

Stadtrat Gerhard Mimm

Gemeinderätin Sabine Kolbitsch

Gemeinderat Martin Norz

Gemeinderat Ing. Mag. Markus Galloner

Gemeinderat Dr.jur. Christian Visintainer

Ersatz-GR Johann Seiwald

Vertretung für Herrn Gemeinderat
Dr. Werner Schiffner

Ersatz-GR Johannes Tilg

Vertretung für Frau Bürgermeisterin
Dr. Eva Maria Posch bei TOP 2.

Gemeinderätin Ilse Stibernitz

Gemeinderat Michael Henökl

Gemeinderätin Claudia Weiler

Gemeinderat MMag. Nicolaus Niedrist, BSc.

Gemeinderat DI (FH) Thomas Erbeznik

Gemeinderätin Susanne Mayer

Gemeinderätin Mag.a Julia Schmid

Gemeinderätin Angelika Sachers

abwesend:

Gemeinderat Dr. Werner Schiffner

entschuldigt

Protokollunterfertiger:

StR Faserl und GR Schmid

Schriftführer:

Stadtamtsdirektor Dr. Bernhard Knapp

Bürgermeisterin Dr. Posch eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

T a g e s o r d n u n g

1. Niederschrift vom 28.04.2020
2. Rechnungsabschluss 2019
3. Raumordnungsangelegenheiten
 - 3.1. Änderung des Bebauungsplanes (Nr. 6/2020) betreffend Gst .367/1, KG Hall, Speckbacherstraße
 - 3.2. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 68) betreffend Gst 585/1, KG Hall, Lendgasse
 - 3.3. Änderung bzw. Neuerlassung des Bebauungsplanes (Nr. 7/2020) betreffend Gste 1035/3, 584/3 und 585/1, alle KG Hall, Lendgasse
 - 3.4. Neuerlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes (Nr. 8/2020) betreffend Gst 242/56, KG Hall, Elerstraße
 - 3.5. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 69) betreffend Gst 472/12, KG Hall, Zollstraße
 - 3.6. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 70) betreffend Teilflächen der Gste 3731 und 3732/1, beide KG Heiligkreuz I, Schobersteig
 - 3.7. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 71) betreffend Gst 55/2, KG Hall, Salzburger Straße
 - 3.8. Neuerlassung des Bebauungsplanes (Nr. 9/2020) betreffend Gst 55/2, KG Hall, Salzburger Straße
 - 3.9. Neuerlassung des Bebauungsplanes (Nr. 10/2020) betreffend Gst 242/57, KG Hall, Elerstraße
 - 3.10. Neuerlassung des Bebauungsplanes (Nr. 11/2020) betreffend Gst 221/35, KG Hall, Aichheim
 - 3.11. Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes (Nr. 12/2020) betreffend Gst 1172/1, KG Hall, Kasernenweg
 - 3.12. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 72) betreffend Teilflächen Gste .50 und 5/2, beide KG Hall, Bachlechnerstraße

4. Grundsatzbeschluss Darlehensaufnahmen gemäß Voranschlag 2020
5. Bachlechnerstraße 2 - Umbau und Sanierung, Änderung der Finanzierung, Freigabe der Mittel, Ermächtigung Stadtrat für Vergaben
6. Antrag von Für Hall vom GR 26.11.2019 betreffend Übersiedelung der Stadtbücherei in die adaptierte ehemalige NMS-Europa
7. Sportanlage Lend - Änderung der Finanzierung, Freigabe der Mittel, Auftragsvergabe, Ermächtigung Stadtrat
8. Mittelfreigaben
9. Nachtragskredite
 - 9.1. Erlenstraße 2 - Nachtragskredit, Adaptierung Räumlichkeiten "Sternkorona"
 - 9.2. Instandsetzung Straßenbelag Dinkhauser Straße - Nachtragskredit
10. Erhalt Bahnhofsgebäude
11. Antrag der Grünen Hall vom GR 04.02.2020 betreffend eine Lösung für die alte Bahnhofshalle Hall in Tirol
12. Auftragsvergaben
13. Liegenschaftsangelegenheiten der Hall AG/HALLAG Kommunal GmbH
14. Antrag der SPÖ Hall vom GR 21.05.2019 betreffend Schaffung eines umzäunten Hundeparks
15. Antrag von „SPÖ Hall“ vom GR 10.12.2019 betreffend Aufnahme der Essensgeldbefreiung in die Sozialen Befreiungs- und Unterstützungsrichtlinien
16. Personalangelegenheiten
 - 16.1. Technischer Oberinspektor der Stadtwerke Ing. Werner Ruland, Versetzung in den Ruhestand
17. Ehrungen und Auszeichnungen
18. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bgm. Posch begrüßt die Anwesenden und erwähnt, dass die letzte Sitzung des Gemeinderates aufgrund der Ausgangsbeschränkungen infolge der COVID-19-Pandemie nicht öffentlich durchgeführt worden sei. Bgm. Posch lobt die sehr gute Diskussionskultur anlässlich der letzten Sitzung, dies sei eine gute Voraussetzung für die Themen, mit denen man sich in der nächsten Zeit beschäftigen werde müssen.

zu 1. **Niederschrift vom 28.04.2020**

Die Niederschrift vom 28.04.2020 wird einstimmig genehmigt.

zu 2. Rechnungsabschluss 2019

Bgm. Posch berichtet einleitend über das Procedere der Erstellung der Jahresrechnung und deren Behandlung im Überprüfungsausschuss. Sie bedanke sich bei den damit befassten MitarbeiterInnen, insbesondere beim Finanzverwalter und den Mitarbeiterinnen in der Buchhaltung. Ebenso bedanke sie sich bei der Obfrau des Überprüfungsausschusses für deren äußerst genaue Ausschussarbeit. Dank gelte auch den Haller Unternehmen und deren MitarbeiterInnen, welche wesentlich zu den Einnahmen der Stadt beitragen würden.

Ohne dem Bericht des Überprüfungsausschusses vorgreifen zu wollen, führe sie aus, dass ein erfreuliches Jahresergebnis im ordentlichen Haushalt von etwas mehr als EUR 2 Mio. erzielt worden sei. In den Vorjahren sei für künftige Investitionen angespart worden. Im abgelaufenen Finanzjahr hätten daher einige Vorhaben ohne Darlehensaufnahme abgewickelt werden können.

<i>neues Müllfahrzeug</i>	<i>370.000 EUR</i>
<i>Kinderbetreuungseinrichtung „Kaiser-Max-Straße“</i>	<i>190.000 EUR</i>
<i>Restaurierung Friedhofskapelle</i>	<i>160.000 EUR</i>
<i>Straßenbau Breitweg</i>	<i>150.000 EUR</i>
<i>Glungezer</i>	<i>30.000 EUR</i>
Summe	900.000 EUR

Neu sei die geänderte Bewertung der städtischen Beteiligungen. Während in den Vorjahren die HallAG bzw. die TIGEWOSI lediglich mit dem Stammkapital erfasst worden seien (ca. EUR 200.000,-), so seien durch Anwendung der VRV 2015 diese Beteiligungen nun als Vermögensgegenstand mit dem Anteil am Eigenkapital der jeweiligen Bilanz zu bewerten. Das führe zu einer Aufwertung in den Büchern von ca. EUR 48 Mio. Im Vergleich zu Innsbruck - dort seien es etwa EUR 600 Mio. (wegen IIG) - nehme sich das noch überschaubar aus.

Die Darlehensverpflichtungen seien erhöht worden. Es sei die erste Rate der Zuschussleistung für die Glungezerbahn in Höhe von EUR 500.000,- über Darlehen finanziert worden. Die zweite Rate in der Höhe von weiteren EUR 400.000,- folge im Finanzjahr 2020. Die Höhe des Darlehensstandes resultiere auch daraus, dass das Schulzentrum Hall in Tirol im städtischen Haushalt geführt werde und nicht – wie bei anderen Gemeinden und Regionen üblich – ein Schulverband bestehe, wo die Schulden bei diesen Verbänden bestünden und der Schuldendienst von den Verbandsgemeinden dorthin geleistet werde. Die Schulden des Schulzentrums Hall in Tirol würden deshalb in den Büchern der Stadt aufscheinen, wobei die Sprengelgemeinden vertraglich verpflichtet seien, ihren Beitrag zum Schuldendienst von knapp EUR 300.000,- pro Jahr zu leisten. Für das Schulzentrum seien von der Stadtgemeinde Darlehensmittel in Höhe von EUR 13,8 Mio. aufgenommen worden.

Plus neu aufzunehmende Darlehen
(Hochrechnung)

Darlehenszweck	Darlehens- betrag	Laufzeit (Jahre)	Zinssatz (%)	Jahres- Annuität €
<i>Straßenbau</i>	1.000.000	20	2	60.900
<i>Bachlechnerstr. 2 Umbau</i>	1.800.000	20	2	109.600
<i>Sportplatz Lend Sanierung</i>	630.000	10	2	69.800
<i>Summe künftiger Schuldendienst</i>				240.300

Die Leasingverpflichtungen der Stadt würden erst in der zweiten Jahreshälfte 2020 mit der Übernahme von Bauhof und Gärtnerei in das städtische Vermögen zurückgehen. Damit würden künftig pro Jahr ca. EUR 350.000,- an Leasingraten und Kautionsbeiträgen wegfallen. Die erforderlichen Mittel für diesen Erwerb seien in den Vorperioden als „Kautionsbeiträge“ angespart worden.

Was den Leasingvertrag „Tribüne Sportplatz Lend“ betreffe, so habe die Stadtgemeinde frühestens im Jahr 2021 die Möglichkeit, durch Kündigung des Leasingvertrages diese Anlage zu übernehmen. Die jährliche Leasingverpflichtung hierbei sei im Jahr 2019 bei ca. EUR 93.000,- gelegen. An Rücklagen für den Kaufpreis seien im Finanzjahr 2019 knapp über EUR 700.000,- ausgewiesen.

Sehr erfreulich zeige sich im abgelaufenen Jahr die Einnahmensituation, insbesondere die sehr zuverlässige, immer etwas höher als vorgesehen ausfallende Kommunalsteuer mit über EUR 7,9 Mio. Auch die Ertragsanteile seien gestiegen. Leider sei der Ausblick gerade bei diesen beiden Posten für die nächste Zeit nicht so erfreulich, aber das sei nicht das Thema des Rechnungsabschlusses 2019.

Bgm. Posch ersucht um den Bericht der Obfrau des Überprüfungsausschusses.

GR Stibernitz erstattet als Obfrau des Überprüfungsausschusses folgenden Bericht:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!
Hoher Gemeinderat!

Zu allererst möchte auch ich mich persönlich bei allen Mitarbeitern der Finanzverwaltung, insbesondere beim Stadtkämmerer Herrn Mag. Günther Schoiswohl für die Unterstützung und Bereitstellung aller Unterlagen bedanken und natürlich auch bei allen Mitgliedern des Überprüfungsausschusses für die konstruktive Zusammenarbeit bei den Prüfungssitzungen.

Die Jahresrechnung 2019 wurde dem Überprüfungsausschuss am 27.2.2020 vorgelegt und in der Sitzung vom 12.3.2020 eingehend behandelt.

Der Überprüfungsausschuss empfiehlt in seiner Sitzung vom 12.3.2020 die Entlastung der Bürgermeisterin.

Gesamtabschluss Ordentlicher Haushalt:

(Seite 33)

€ 48.035.633,38	Einnahmenabstattung		
€ 45.524.703,58	- Ausgabenabstattung		
€ 2.510.929,80	= Kassen(fehl)betrag		
€ 26.762,87	+ Einnahmerückstände		
€ 2.537.692,67	= Zwischensumme	€ 46.549.897,48	Einn.vorschreibung
€ 462.706,93	- Ausgabenrückstände	€ 44.474.911,74	Ausg.vorschreibung
€ 2.074.985,74	= Jahresergebnis (+...Überschuss, -...Abgang)	€ 2.074.985,74	

Vergleich: 2018 € 996.017,64

Gesamtabschluss außerordentlicher Haushalt:

(Seite 36)

€ 15.493.272,20	Einnahmenabstattung		
€ 15.344.848,97	- Ausgabenabstattung		
€ 148.423,23	= Kassen(fehl)betrag		
€ -	+ Einnahmerückstände		
€ 148.423,23	= Zwischensumme	€ 9.228.383,57	Einn.vorschreibung
€ 8.771,00	- Ausgabenrückstände	€ 9.088.731,34	Ausg.vorschreibung
€ 139.652,23	= Jahresergebnis (+...Überschuss, -...Abgang)	€ 139.652,23	

Rechnungs(=Soll)-Abschluss lt. § 17 Abs. 1 Z. 2 VRV:

(Seite 37)

	OH V(Vorschreibung)	AOH (Vorschreibung)	Gesamthaushalt:	admin. Jahresergebnis:
Summe	€ 46.549.713,68	€ 9.082.293,22	€ 55.632.006,90	€ 2.214.454,17

Stand Rücklagen:

(Seite 86)

per 1.1.2019	€	6.393.782,69
per 31.12.2019	€	5.584.958,52
Veränderung:	- €	808.824,17

Stand Haftungen:

(Seite 91)

per 1.1.2019	€	34.984.199,75
per 31.12.2019	€	30.428.536,43
Veränderung:	- €	4.555.663,32

Vergleich Vorjahr:

Haftungswert:	€	7.607.134,11	€ 8.746.049,94
---------------	---	--------------	----------------

Abwasserverband	per 01.01.2019	€	13.772.092,23	(Seite 93)
Hall in Tirol - Fritzens	per 31.12.2019	€	13.967.596,56	
(Anz. Gemeinden: 16)	Zugang	€	195.504,33	

Stand Beteiligungen:

(Seite 98)

per 1.1.2019	€	207.348,39
per 31.12.2019	€	48.198.052,68
Summe Zugang	€	47.995.704,29

Detailnachweis Beteiligungen

Bezeichnung	Stand Jahresbeginn	Zugang	Wertbericht.	Stand Jahresende
Raiffeisen Regionalbank Hall in Tirol 20 Anteile	2.000,00			2.000,00
TIGEWOSI 1,05%	20.348,39	1.218.735,30		1.239.083,69
Stadtwerke Hall in Tirol GmbH 10%	10.000,00	4.449.803,43		4.459.803,43
Parkhotel Hall Betriebsges.mBH 10%	5.000,00		-5.000,00	0
Stadt Hall in Tirol Beteiligungs AG 100%	70.000,00	40.532.970,99		40.602.970,99
HALLAG Kommunal GmbH 10%	100.000,00	1.794.194,57		1.894.194,57
Summe Beteiligungen	207.348,39	47.995.704,29	-5.000,00	48.198.052,68

Stand Darlehen:
per 1.1.2019
per 31.12.2019
Summe Zugang:

Summe Schuldenart 1	Summe Schuldenart 2	Gesamt
€ 15.884.470,02	€ 13.077.702,62	€ 28.962.172,64
€ 15.756.727,04	€ 12.725.304,78	€ 28.482.031,82
€ 500.000,00	Zuschussleistung Glungezerbahn	

(Seite 99, 105)

Nettoergebnis fortlaufende Gebarung:

€ 2.203.907,01

Vorjahr: 2,968.311,90

Verschuldungsgrad:	2019	39,20%
	2018	16,25%
	2017	16,81%

(Seite 59)

Pro Kopf Verschuldung:	2019	€ 2.055,57
	2018	€ 2.090,23
	2017	€ 1.057,36

Leasingverpflichtungen:

(Seite 81)

	Leasingrest Jahresanfang	Abgang:	Leasingrest Jahresende
städt. Bauhof	€ 1.334.112,52	€ 314.553,90	€ 1.019.558,62
Tribüne Sportplatz Lend	€ 1.819.824,50	€ 76.675,43	€ 1.743.149,07
Postverteilerzentrum	€ 798.384,00	€ 40.868,40	€ 757.515,60
Gesamt:	€ 3.952.321,02	€ 432.097,73	€ 3.520.223,29

Außerordentlicher Haushalt:

Haushaltsausgleich

(Seite 259)

Zuführungen aus dem Ordentlichen Haushalt:	€ 1.075.385,29
--	----------------

2018	€ 848.553,54
2017	€ 1.509.561,81
2016	€ 2.307.596,12

Wir bedanken uns auch beim Bund und dem Land Tirol für die gewährten Zuschüsse.

Der Prüfungsausschuss hat festgestellt, dass sparsam und wirtschaftlich gut gearbeitet wurde und empfiehlt daher die Entlastung der Bürgermeisterin.

Bgm. Posch übergibt den Vorsitz an Vbgm. Nuding, an ihrer Stelle nimmt Ersatz-GR Tilg an der Sitzung teil. Bgm. Posch verbleibt im Raum, um allfällige Fragen zu beantworten.

Vbgm. Nuding übernimmt den Vorsitz und bedankt sich bei der Obfrau und den Mitgliedern des Prüfungsausschusses. Ebenso bedanke er sich bei den MitarbeiterInnen der Verwaltung, auch bei jenen im handwerklichen Dienst, für deren sparsame Vorgangsweise. Ein derartiges Finanzergebnis sei bemerkenswert.

Nachdem keine Fragen an sie vorgebracht werden, verlässt Bgm. Posch den Sitzungsraum.

ANTRAG:

Für den Rechnungsabschluss 2019 wird der Bürgermeisterin die Entlastung erteilt, und der vorliegende Entwurf des Rechnungsabschlusses 2019 wird genehmigt.

BEGRÜNDUNG:

Aufgrund der Covid-19 Bestimmungen wurde die ursprüngliche Auflage des Entwurfes des Rechnungsabschlusses (vom 09. bis zum 23. März 2020) unterbrochen. Es musste daher neuerlich aufgelegt werden.

Nach den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung ist der Entwurf des Rechnungsabschlusses vom **28. April bis 12. Mai 2020** zur allgemeinen Einsicht in der Finanzverwaltung aufgelegt. Einwendungen sind während dieser Zeit nicht erhoben worden.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses wurde am 27.02.2020 und 12.03.2020 vom Überprüfungsausschuss gemäß § 111 TGO der Vorprüfung unterzogen. Dabei haben sich keine Beanstandungen ergeben. Somit wird an den Gemeinderat gem. § 108 Abs. 3 TGO seitens des Überprüfungsausschusses der obige Antrag gestellt.

Wortmeldungen:

StR Schramm-Skoficz möchte wissen, warum im Bericht der Obfrau des Überprüfungsausschusses auf Seite 2 beim „Gesamtabschluss ordentlicher Haushalt“ eine andere Zahl stehe als im Rechnungsabschluss, das seien EUR 180,- mehr.

Finanzverwalter Mag. Schoiswohl erklärt, dass seit dem Vorliegen des Entwurfes des Rechnungsabschlusses mittlerweile viel Zeit verstrichen sei. Es müssten die neuen Rechnungslegungsvorschriften angewendet werden, die entsprechenden Prüfsysteme des Landes seien immer genauer geworden in dieser Zeit. Ein als Durchläufer gebuchter Posten bereits aus den Vorjahren habe nun ausgebucht werden müssen. Es handle sich um eben diese EUR 180,- Differenz im Vergleich zur ersten Auflage des Entwurfes. Durch die Corona-Virus bedingte Unterbrechung der Fristenläufe habe eine zweite Auflage erfolgen müssen, wo diese Differenz bereits berücksichtigt worden sei.

GR Niedrist bezieht sich auf die Wortmeldung von Vbgm. Nuding betreffend den Soll-Überschuss von EUR 2 Millionen, den man ja in Folge verwenden könne. Und welcher sich in diesen Zeiten hoffentlich auch bewähren werde, wo man schauen müsse, den Leuten, denen es aufgrund der Corona-Krise in Hall nicht so gut gehe, schnell helfen zu können. Er gestehe der Bürgermeisterin und der Verwaltung auch das Vertrauen zu, dass die Buchhaltung ordnungsgemäß durchgeführt worden sei. Auch er wolle sich bei Finanzverwalter Mag. Schoiswohl und den beiden Mitarbeiterinnen in der Buchhaltung bedanken, welche das Rad ja mit Knochenarbeit am Laufen halten würden. Man sehe immer nur das schöne Ergebnis, welches eine Jahresabbildung sei. Ein Überschuss von EUR 2 Millionen sei natürlich eine schöne Sache. Man solle aber berücksichtigen, dass gewisse, im Haushaltsplan vorgesehene Vorhaben nicht umgesetzt worden seien, welche ansonsten viel Geld gekostet hätten. Wobei ihm bewusst sei, dass ein Budget eine Planungsrechnung sei, wo es – wie man auch anhand der letzten Wochen sehen könne – Änderungen geben könne. Dieser Überschuss sei auch darauf zurückzuführen, auch wenn sich das jetzt als Glücksgriff erweisen könne. Von ihm werde es die Zustimmung zum Rechnungsabschluss geben, weil alles passe.

Vbgm. Nuding merkt an, dass man aber auch viele Projekte umgesetzt und aus dem ordentlichen Haushalt finanziert habe, wofür eigentlich die Aufnahme von Darlehen vorgesehen gewesen wäre. Das sei auch eine aner kennenswerte Leistung.

Der Einwurf von GR Niedrist, dass dies wiederum aufgrund des Soll-Überschusses aus dem Vorjahr möglich gewesen sei, wird von Vbgm. Nuding bestätigt.

GR Erbeznik dankt zunächst den städtischen MitarbeiterInnen, welche nicht nur sehr gut, sondern auch korrekt gearbeitet hätten. Er fange seine entsprechenden Wortmeldungen ansonsten mit der Schuldenquote und der Schuldentilgungsdauer an, auch wenn es sich dabei um rechnerische Werte handle. Eine durchschnittliche Dauer von 18 Jahren sei nicht schlecht. Schulden, Haftungen und Leasingverpflichtungen seien nach unten gegangen. Man rede also nicht von einem Überschuss, sondern sozusagen auch von einer höheren Bonität, was auch schön sei. Er könne nicht meckern, insofern werde es von seiner Fraktion eine Entlastung der Bürgermeisterin geben.

StR Mimm äußert, seine Fraktion erachte den Rechnungsabschluss als in Ordnung und den Gegebenheiten angepasst, weshalb es eine Zustimmung gebe.

StR Faserl möchte sich dem Dank an die MitarbeiterInnen der Finanzverwaltung und an alle MitarbeiterInnen der Stadt anschließen. Es sei effizient und genau gearbeitet worden, das passe.

Vbgm. Nuding hofft, dass die Wirtschaftslage trotz Corona-Krise der Stadt wieder Einnahmen beschere und man wie bisher weitermachen könne. Er führt die Abstimmung zum gegenständlichen Antrag durch.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Bgm. Posch betritt den Raum und nimmt wieder an der Sitzung teil. GR-Ersatzmitglied Tilg nimmt nicht mehr an der Sitzung teil.

Vbgm. Nuding gratuliert Bgm. Posch zur einstimmigen Entlastung durch den GR.

Bgm. Posch übernimmt wieder den Vorsitz und bedankt sich beim GR für die Entlastung.

zu 3. Raumordnungsangelegenheiten

zu 3.1. Änderung des Bebauungsplanes (Nr. 6/2020) betreffend Gst .367/1, KG Hall, Speckbacherstraße

ANTRAG:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung eines Bebauungsplanes vom 20.04.2020, Zahl 6/2020, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

BEGRÜNDUNG:

Es ist beabsichtigt, einen Wintergartenzubau in einer im Erdgeschoß befindlichen Einheit im Bereich des darüberliegenden Balkons zu errichten. Der Wintergarten weist einen Abstand von 3,38 – 3,66 m vom westlich gelegenen Amtsbach auf.

Um das mit dem BBA Innsbruck, Abt. Wasserwirtschaft, abgestimmte Vorhaben zu ermöglichen, wird der bestehende Bebauungsplan geändert und im Bereich des geplanten Zubaus eine Baugrenzlinie zum Amtsbach festgelegt.

Wortmeldungen:

GR Niedrist wird diesen Antrag ablehnen, auch wenn er wisse, dass es für ein GR-Mitglied nicht fein sei, einem Haller Bürger sagen zu müssen, dass man gegen sein Projekt sei. Hier werde der Bebauungsplan aber nur geändert, um einen Wintergarten bauen zu können, wofür eine Baugrenzlinie zu verlegen sei. Er sehe es nicht als Sinn und Zweck eines Bebauungsplanes, diesen jeweils mit einzelnen Punkten zu ändern.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 18 Stimmen gegen 2 Ablehnungen (GR Weiler, GR Niedrist) und 1 Enthaltung (Vbgm. Tscherner) mehrheitlich genehmigt.

zu 3.2. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 68) betreffend Gst 585/1, KG Hall, Lendgasse

ANTRAG:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 06.04.2020, Zahl 354-2020-00006, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Hall in Tirol vor:

Umwidmung

Grundstück **585/1 KG 81007 Hall**

rund 1377 m²

von Freiland § 41

in

Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

BEGRÜNDUNG:

Für die auf Grundstück 1035/3 befindlichen Bestandsgebäude (Bürogebäude und Büro- und Wohngebäude) reichen die vorhandenen PKW-Stellplätze nicht aus, um den regulären Bedarf der Büro- und Wohnnutzung und insbesondere den periodisch auftretenden größeren Stellplatzbedarf im Zusammenhang mit dem Sitzungsbetrieb zu decken.

Es wird daher beabsichtigt, im Bereich des Grundstücks 585/1 zusätzliche Stellplätze in Form eines Garagengebäudes bzw. in Form von Carports zu errichten.

Da sich das Grundstück 585/1 abgesehen von einem schmalen Randstreifen derzeit im Freiland gem. § 41 TROG 2016 befindet, ist für eine bauliche Nutzung gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich.

TOP 3.2. und TOP 3.3. werden gemeinsam debattiert.

Wortmeldungen:

Vbgm. Tscherner möchte wissen, wo auf dem Plan die Stellplätze abgebildet seien.

Vbgm. Nuding verweist auf TOP 3.3. Es sollten Parkmöglichkeiten geschaffen, aber keine Parkplätze explizit vorgegeben werden. Die Stellplätze würden mit dem Bebauungsplan ermöglicht auf diesem wirklich geeigneten Wohnbaugrundstück. Dieses gehöre den Österreichischen Bundesforsten, welche darauf zwei Bürogebäude hätten. Für die dortigen MitarbeiterInnen sowie die Zusammenführung der MitarbeiterInnen aus ganz Tirol zu Besprechungen würden Abstellplätze benötigt. Man wolle auch keine reinen Parkflächen schaffen. Das sei eines der Grundstücke, wo das Land sage, man brauche Verdichtungsflächen, weshalb dies als Wohngrundstück mit einer Mindestdichte von 0 und einer Höchstdichte von 2,1 gewidmet sei, also durchaus verträglich als Wohnbauobjekt.

Vbgm. Tscherner kann die Umwidmung von 1.400 m² Grünfläche mit Obstbäumen und Kleingärten für 35 PKW nicht befürworten. Der Verkehr und das Verkehrskonzept für Hall seien noch nicht gelöst, ebenso wenig wie die Stickoxid-Geschichte. Die Luft sei schlecht. In diesen Zeiten könnten sich die Bundesforste auch überlegen, Fahrgemeinschaften zu bilden oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu fahren oder mit dem Rad. Er könne dem nicht zustimmen.

GR Sachers hat ebenso Probleme mit dem Projekt, nämlich in Zeiten des Klimawandels auf PKW-Stellplätze Rücksicht zu nehmen und Grünflächen zu versiegeln. In unmittelbarer Nähe gäbe es immer freie Kurzparkzonenplätze. Diese Maßnahme sei nicht erforderlich, es gäbe nur mehr ganz wenige Gärten in der Stadt speziell mit altem Baumbestand.

Aus Sicht von Vbgm. Tscherner müsse man sich auf der Zunge zergehen lassen, dass die Bundesforste in ihrem Antrag von einem periodisch auftretenden größeren Stellplatzbedarf schreiben würden. Das müsse angesichts von vorgegebenen Terminen wohl anders gelöst werden können.

StR Schramm-Skoficz kündigt an, auch ihre Fraktion werde diesem Antrag nicht zustimmen. In der Nähe gäbe es Bushaltestellen. Im Sinne des Klima- und Umweltschutzes sei es nicht mehr sinnvoll, eine derart große Fläche für Parkplätze umzuwidmen.

Vbgm. Nuding entgegnet, dies sei offenbar falsch erkannt worden. Derzeit handle es sich um Freiland, wo man schon jetzt parken könne, wenn man die Fläche nicht befestige. Angestrebt sei nun eine Verbesserung dieser bereits jetzt bestehenden Parkmöglichkeit etwa durch Errichtung eines Carports oder durch eine Befestigung des Platzes. Die dortigen Parkmöglichkeiten könnten bereits jetzt in Anspruch genommen werden, auf Freiland dürfe man parken, auch wenn man die Fläche schottere. Das Argument, dadurch mehr Verkehr zu bewirken, treffe nicht zu, weil die Autos trotzdem dort geparkt würden. Das sei eine Parkverdichtungsfläche, die man in der Stadt brauche, auch das Land fordere die Ausweisung derartiger Flächen. Mit einer Dichte von 2,1 könne hier keine riesen Verbauung erfolgen. Derzeit sei nur geplant, qualitätsvoller zu parken.

StR Schramm-Skoficz entgegnet, wenn da ohnehin bereits geparkt werden könne, solle man nicht zulassen, dass diese Flächen nun versiegelt werden könnten. Man könne dort ja wie bisher parken.

Vbgm. Nuding berichtet, er habe nicht gesagt, dass dort schon jetzt geparkt werde, sondern dass dort geparkt werden könne.

Vbgm. Tscherner weist darauf hin, die Bundesforste hätten dort jetzt bereits 20 Parkplätze zur Nutzung. Die würden sicher nicht in die Wiese unter die Apfelbäume fahren. Wenn die Gemeinde nun die Rutsche lege, damit dies möglich werde, setze man kein gutes Zeichen für den Umweltschutz.

Bgm. Posch legt dar, dass diese Fläche im Raumordnungskonzept als widmungsfähig für Wohngebiet vorgesehen sei. Man bewege sich mit der gegenständlichen Widmung somit im Rahmen des vom Gemeinderat beschlossenen Raumordnungskonzeptes.

Vbgm. Tscherner kontert, man müsse das ja nicht umsetzen.

StR Mimm hat Sorgen bezüglich dieses Platzes. So würden die Ziele der örtlichen Raumordnung auch in der Ausweisung ausreichender Flächen zur Befriedigung des dauernden Wohnbedarfs der Bevölkerung zu leistbaren Bedingungen und für die Erhaltung und Weiterentwicklung der Wirtschaft liegen. Bezüglich der Weiterentwicklung der Wirtschaft könne man vielleicht sagen, dass dies die Parkplätze beinhalten würde. Wobei er nicht herauslesen habe können, um wie viele Parkplätze es insgesamt gehe. Mit einem Beschluss über den Wohnbau werde ein solcher wohl für die Bundesforste stattfinden, wo sich die Frage der Leistbarkeit für die Bevölkerung stelle, wo er gewisse Zweifel habe.

Bgm. Posch entgegnet, sie könne nicht so weit in die Zukunft blicken und sagen, was dort an Wohnbau einmal umgesetzt werde.

Vbgm. Tscherner zeigt anhand der Unterlagen auf, es gehe um 35 Parkplätze zusätzlich zu den 20 bereits bestehenden.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 12 Stimmen gegen 7 Ablehnungen (Vbgm. Tscherner, GR Weiler, GR Niedrist, StR Schramm-Skoficz, GR Mayer, GR Erbeznik, GR Sachers) und 2 Enthaltungen (StR Mimm, GR Schmid) mehrheitlich genehmigt.

zu 3.3. **Änderung bzw. Neuerlassung des Bebauungsplanes (Nr. 7/2020) betreffend Gste 1035/3, 584/3 und 585/1, alle KG Hall, Lendgasse**

ANTRAG:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung bzw. Neuerlassung eines Bebauungsplanes vom 06.04.2020, Zahl 7/2020, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

BEGRÜNDUNG:

Im rechtskräftigen Bebauungsplan betreffend Gst 1035/3 ist für das südlich bestehende Gebäude eine höchstzulässige Bauhöhe festgelegt, welche unterhalb der Bestandshöhe liegt.

Um die Sanierung des Bestandsgebäudes nach Durchführung der Grundstücksteilung zu ermöglichen und entsprechend den Vorgaben des örtlichen Raumordnungskonzeptes eine klare rechtliche Grundlage für die geplante Bebauung des Planungsgebietes zu schaffen, wird gegenständlicher Bebauungsplan erstellt.

Nachdem die verkehrsmäßige Erschließung bereits gegeben ist und auch die Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung im Bestand bzw. im Nahbereich der Parzellen des Planungsgebietes bestehen, sind die Voraussetzungen für die Erstellung eines Bebauungsplanes erfüllt.

FINANZIELLE FOLGEWIRKUNGEN:

Privatrechtliche Vereinbarung

Flächenankauf

Straßenbau

Beschluss:

Der Antrag wird mit 12 Stimmen gegen 7 Ablehnungen (Vbgm. Tscherner, GR Weiler, GR Niedrist, StR Schramm-Skoficz, GR Mayer, GR Erbeznik, GR Sachers) und 2 Enthaltungen (StR Mimm, GR Schmid) mehrheitlich genehmigt.

zu 3.4. Neuerlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes (Nr. 8/2020) betreffend Gst 242/56, KG Hall, Elerstraße

ANTRAG:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 27.04.2020, Zahl 8/2020, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

BEGRÜNDUNG:

Es ist beabsichtigt, ein Nebengebäude für die Wertstoffsammlung sowie eine Zugangsüberdachung zu errichten.

Der früher gültige allgemeine Bebauungsplan trat mit 31.12.2015 außer Kraft, ein Bebauungsplan mit Verankerung der besonderen Bauweise gem. § 60 Abs. 4 TROG 2016 gilt nur für die südlich anschließenden Grundparzellen.

Um eine klare rechtliche Grundlage für das geplante Bauvorhaben zu schaffen und den Bestand raumordnungsrechtlich abzusichern, wird gegenständlicher Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan erstellt.

Wortmeldungen:

Auf Ersuchen von Bgm. Posch referiert Bauamtsleiter Ing. Angerer das Vorhaben. Der vorliegende ergänzende Bebauungsplan sei Teil der Großfläche Kathreinstraße bzw. Elerstraße. In einem älteren Bebauungsplan sei die besondere Bauweise vorgesehen, einen ergänzenden Bebauungsplan gebe es bislang nur für den Bereich des Franziskanergymnasiums. Aufgrund der raumordnungsrechtlichen Vorgaben sei für den Bereich des „Antoniusheims“ ein ergänzender Bebauungsplan zu erlassen. Auslöser sei eine im Untergeschoß des Objektes Elerstraße 2 geplante Baumaßnahme mit einem vorgesehenen straßenseitigen kleinen Zubau. Zu dessen Ermöglichung sei die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes erforderlich.

Vbgm. Tscherner erachtet es als eigenartig, dass laut den vorliegenden Unterlagen ein Verein, der nicht einmal über einen klaren Mietvertrag verfüge, bei einem stadt eigenen Objekt um eine Änderung des Bebauungsplanes ansuche. Er wolle wissen, wie das funktioniere.

Bgm. Posch antwortet, man sei mit der gegenständlichen Studentenverbindung zunächst übereingekommen, dass diese die Möglichkeit erhalten solle, ihr Vereinslokal zu adaptieren und zu verbessern, insbesondere die Zugangssituation. Dies verbunden mit der Ermächtigung, dass diese Studentenverbindung auch das entsprechende Bauverfahren einleiten solle. Damit sei auch die gegenständliche Anregung der Änderung der Bauvorschriften verbunden. Auf entsprechende Frage von Vbgm. Tscherner antwortet Bgm. Posch, es handle sich hier um eine katholische österreichische Mittelschulverbindung.

Vbgm. Tscherner fährt fort, dass jetzt auch ein neues „Müllhäusl“ erforderlich werde und die Flaschen zu den Sammelstellen beim Gymnasium oder in der Fuxmagengasse getragen würden.

Bgm. Posch bekräftigt, es handle sich insbesondere um eine Verbesserung der Zugangssituation. In einem später aufzurufenden Tagesordnungspunkt (TOP 9.1.) heiße es explizit, dass es in Hinblick auf einen gemeinsamen Zugang zu den Büroräumlichkeiten und bezüglich des Kindergartens zu Nutzungskonflikten kommen könne. Durch einen direkten Zugang von außen könne die Lokalität im Untergeschoß aufgewertet werden. Ebenso ergebe sich die Möglichkeit, Entsorgungsbehältnisse unterzubringen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 17 Stimmen gegen 2 Ablehnungen (Vbgm. Tscherner, GR Weiler) und 2 Enthaltungen (GR Schmid, GR Sachers) mehrheitlich genehmigt.

zu 3.5. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 69) betreffend Gst 472/12, KG Hall, Zollstraße

ANTRAG:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016 LGBl. Nr. 101, den von der Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 06.05.2020, Zahl 354-2020-00007, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Hall in Tirol vor:

Umwidmung

Grundstück **472/12 KG 81007 Hall**

rund 3752 m²

von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden],
Festlegung Zähler: 7

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden],
Festlegung Zähler: 36

sowie

alle UG (laut planlicher Darstellung) rund 3752 m²

in

Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 2374 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:
Gesundheitseinrichtungen

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 1378 m²

in

Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

sowie

ab 1.OG (laut planlicher Darstellung) rund 3752 m²

in

Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Hall in Tirol gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

BEGRÜNDUNG:

Eine Teilfläche im Erdgeschoß einer Wohnanlage auf Grundstück 472/12 wurde in der Vergangenheit der Widmung entsprechend als Lebensmittelmarkt genutzt.

Nachdem für eine weitere Nutzung als Lebensmittelmarkt über einen längeren Zeitraum kein Interessent gefunden werden konnte, beabsichtigt die Stadtgemeinde den nun vorliegenden Wunsch zur Nutzung der Fläche für Gesundheitseinrichtungen zu ermöglichen.

Die Umsetzung der geplanten Nutzung setzt gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes voraus.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 3.6. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 70) betreffend Teilflächen der Gste 3731 und 3732/1, beide KG Heiligkreuz I, Schobersteig

ANTRAG:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016 LGBl. Nr. 101, den von der Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 05.05.2020, Zahl 354-2020-00008, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Hall in Tirol vor:

Umwidmung

Grundstück **3731 KG 81008 Heiligkreuz I**

rund 345 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47,
Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung:
Folientunnel

weitere Grundstück **3732/1 KG 81008 Heiligkreuz I**

rund 3074 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47,
Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung:
Folientunnel

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Hall in Tirol gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

BEGRÜNDUNG:

Der Eigentümer des auf den Grundstücken 3732/1 und 3731 bestehenden landwirtschaftlichen Betriebes beabsichtigt aufgrund wirtschaftlicher Umstände seinen landwirtschaftlichen Betrieb umzustrukturieren.

Im Zuge der Umstrukturierung sollen südöstlich der Hofstelle drei Folientunnel für den Gemüseanbau errichtet werden.

Da sich die für die Errichtung der Folientunnel vorgesehenen Teilflächen der Grundstücke 3732/1 und 3731 im Freiland gem. § 41 TROG 2016 befinden, ist für die Umsetzung des Vorhabens gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich.

Wortmeldungen:

Vbgm. Tscherner erkundigt sich, ob es nähere Informationen über Art und Weise der Nutzung der Folientunnels gebe.

Bgm. Posch antwortet mit dem Hinweis auf Gemüseanbau.

Vbgm Tscherner würde einem der wenigen verbliebenen Bauern in Hall mit auf den Weg geben, sich zu überlegen, ein Alleinstellungsmerkmal zu bekommen, indem er auf den biologischen Landbau umsteige.

Auf entsprechende Frage von GR Mayer antwortet Bgm. Posch, es handle sich um begehbare Folientunnel.

In Hinblick auf Bedenken von GR Mayer betreffend die Nachbarn führt Vbgm. Nuding aus, dass diese begehbaren Tunnel nicht sehr hoch seien und die Abstandsregeln nach der Tiroler Bauordnung eingehalten werden müssten, worauf geachtet werde, um Beeinträchtigungen der Nachbarn zu vermeiden.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 3.7. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 71) betreffend Gst 55/2, KG Hall, Salzburger Straße

ANTRAG:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 07.05.2020, Zahl 354-2020-00009, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Hall in Tirol vor:

Umwidmung

Grundstück 55/2 KG 81007 Hall

rund 965 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden],
Festlegung Zähler: 35

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 21 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Plakatwand

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 8 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:
Christbaumverkaufshäuschen

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 936 m²

in

Freiland § 41

BEGRÜNDUNG:

Im Zusammenhang mit einer für die Errichtung des Kreisverkehrs im Bereich des Knotens B 171 Tiroler Straße / Brockenweg erforderlichen Grundabtretung soll in Abstimmung mit dem Grundeigentümer die Errichtung einer Plakatwand und eines Christbaumverkaufshäuschens im Nordosten des Gst 55/2 ermöglicht werden.

Da sich das Gst 55/2 im Freiland gem. § 41 TROG 2016 befindet, ist für die Umsetzung der Vorhaben gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich.

FINANZIELLE FOLGEWIRKUNGEN:

Privatrechtliche Vereinbarung

Flächenankauf

Straßenbau

Wortmeldungen:

GR Niedrist möchte klarstellen, dass es sich hier sozusagen um eine Art von Tauschhandel handle, weil die Stadt im Gegenzug erforderliche Grundflächen für die Bushaltestelle bekomme.

Bgm. Posch betont das dahinterstehende große öffentliche Interesse.

StR Schramm-Skoficz wird diesem Antrag eben in Hinblick auf die Bushaltestelle zustimmen, womit für die Anbindung der Lend eine gute Möglichkeit geschaffen werde. Nichts desto trotz sehe sie nach wie vor keinen Grund, dort den Kreisverkehr zu errichten und stimme dem Antrag ausschließlich aufgrund des Busverkehrs zu.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 3.8. Neuerlassung des Bebauungsplanes (Nr. 9/2020) betreffend Gst 55/2, KG Hall, Salzburger Straße

ANTRAG:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 07.05.2020, Zahl 9/2020, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

BEGRÜNDUNG:

Auf Grundstück 55/2 sollen nach Abtretung von Flächen zum Ausbau des Knotens Brockenweg / B 171 Tiroler Straße ein Christbaumverkaufshäuschen und eine Plakatwand errichtet werden.

Zu- und Abfahrt zum Grundstück 55/2 wurden unter Berücksichtigung der erforderlichen Sichtweiten in das Projekt für den Knoten Brockenweg / B 171 Tiroler Straße eingearbeitet. Seitens des BBA Innsbruck, Abt. Straßenbau, liegt zur gleichzeitig erfolgenden Änderung des Flächenwidmungsplanes eine positive Beurteilung eines Vorentwurfes vor.

Um eine Situierung des geplanten Christbaumverkaufshäuschens im Abstand von 3,0 m zum Fahrbahnrand der B 171 Tiroler Straße zu ermöglichen, wird gegenständlicher Bebauungsplan für das Gst 55/2 erstellt.

Nachdem die verkehrsmäßige Erschließung gegeben ist und auch die Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung im Nahbereich des gegenständlichen Grundstückes bestehen, sind die Voraussetzungen für die Erstellung eines Bebauungsplanes erfüllt.

FINANZIELLE FOLGEWIRKUNGEN:

Privatrechtliche Vereinbarung

Ankauf von Straßenflächen

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 3.9. Neuerlassung des Bebauungsplanes (Nr. 10/2020) betreffend Gst 242/57, KG Hall, Erlersstraße

ANTRAG:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 06.05.2020, Zahl 10/2020, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

BEGRÜNDUNG:

Das auf Grundstück 242/57 bestehende Wohngebäude soll aufgestockt und mit einem Zubau versehen werden. Um entsprechend den Vorgaben des örtlichen Raumordnungskonzeptes eine klare rechtliche Grundlage für das Bauvorhaben zu schaffen, wird gegenständlicher Bebauungsplan erstellt.

Nachdem die verkehrsmäßige Erschließung bereits gegeben ist und auch die Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung im Bestand des gegenständlichen Grundstückes bestehen, sind die Voraussetzungen für die Erstellung eines Bebauungsplanes erfüllt.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 3.10. Neuerlassung des Bebauungsplanes (Nr. 11/2020) betreffend Gst 221/35, KG Hall, Aichheim

ANTRAG:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 07.05.2020, Zahl 11/2020, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

BEGRÜNDUNG:

Es ist beabsichtigt, einen Zubau an das bestehende Wohngebäude zu errichten.

Um entsprechend den Vorgaben des örtlichen Raumordnungskonzeptes eine klare rechtliche Grundlage für das Bauvorhaben zu schaffen, wird gegenständlicher Bebauungsplan erstellt.

Nachdem die verkehrsmäßige Erschließung bereits gegeben ist und auch die Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung im Bestand des gegenständlichen Grundstückes bestehen, sind die Voraussetzungen für die Erstellung eines Bebauungsplanes erfüllt.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 3.11. Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes (Nr. 12/2020) betreffend Gst 1172/1, KG Hall, Kasernenweg

ANTRAG:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 05.05.2020, Zahl 12/2020, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

BEGRÜNDUNG:

Es ist beabsichtigt, einen Zubau für eine Büro- und Betriebsnutzung zu errichten. Da das Vorhaben den Festlegungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes in Hinblick auf die Bauhöhenbeschränkungen und die Gebäudesituierung widerspricht, wird gegenständlicher Bebauungsplan mit raumplanungsfachlich vertretbaren Anpassungen im Bereich des vorgesehenen Gebäudes erstellt.

Nachdem die verkehrsmäßige Erschließung bereits gegeben ist und auch die Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung im Bestand des gegenständlichen Grundstückes bestehen, sind die Voraussetzungen für die Erstellung gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes erfüllt.

FINANZIELLE FOLGEWIRKUNGEN:

Privatrechtliche Vereinbarung

Flächenankauf für Straßenverbreiterung

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 3.12. **Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 72) betreffend Teilflächen Gste .50 und 5/2, beide KG Hall, Bachlechnerstraße**

ANTRAG:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016 LGBl. Nr. 101, den von der Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 05.05.2020, Zahl 354-2020-00010, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Hall in Tirol vor:

Umwidmung

Grundstück .50 KG 81007 Hall

rund 362 m²

von Freiland § 41

in

Kerngebiet § 40 (3)

weitere Grundstück **5/2 KG 81007 Hall**

rund 685 m²

von Freiland § 41

in

Kerngebiet § 40 (3)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Hall in Tirol gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

BEGRÜNDUNG:

Es ist beabsichtigt, das auf Grundstück .50 befindliche Gebäude (ehem. „Neue Mittelschule Europa“) zukünftig als Multifunktionsgebäude für Büros, Ordinationen etc. zu nutzen und dafür erforderliche bauliche Adaptionen vorzunehmen.

Im Zuge des Vorhabens soll weiters die Parzellenstruktur im direkten Umfeld (Gste .50, .804 und 5/2) bereinigt werden

Da für die Grundstücke .50 und 5/2 derzeit keine einheitliche Bauplatzwidmung gem. § 2 Abs. 12 TBO 2018 besteht, ist im Vorfeld gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 4. Grundsatzbeschluss Darlehensaufnahmen gemäß Voranschlag 2020

ANTRAG:

Der Vollzug des Voranschlages 2020 ergibt die Notwendigkeit der Finanzierung von Vorhaben in Form von Darlehen. Der Gemeinderat bekennt sich grundsätzlich für die Umsetzung folgender drei Vorhaben sowie für die Aufnahme der dafür im Haushaltsplan vorgesehenen Darlehen.

<i>Vorhaben Nr.</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Darlehensvolumen in EUR</i>
1262070	Sportplatz Lend Sanierung	630.000
1612010	Straßenbauten Sanierung	1.000.000
1853020	Bachlechnerstraße 2 – Umbau	1.800.000

Es werden die entsprechenden Einzelangebote bei folgenden Banken mit Standort in Hall eingeholt: Raiffeisen-Regionalbank Hall in Tirol eGen, Tiroler Sparkasse Bank AG, UniCredit Bank Austria AG, Hypo Tirol Bank AG.

Eine Umsetzung erfolgt jeweils vorbehaltlich der positiven aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

BEGRÜNDUNG:

Die bisher gängige Praxis, größere Vorhaben im Voranschlag zwar über Darlehensaufnahme zu budgetieren, nach Möglichkeit aber, bei günstiger budgetärer Situation, die Finanzierung über Eigenmittel abzuwickeln hat sich in der Vergangenheit bewährt. Aufgrund der Corona Krise kann allerdings keinesfalls davon ausgegangen werden, dass dafür im heurigen Finanzjahr auch wieder ausreichend Eigenmittel vorhanden sein werden.

Um als öffentlicher Auftraggeber die lokale Wirtschaft anzukurbeln, sollten geplante Vorhaben im investiven Bereich rasch angegangen werden.

Im Voranschlag 2020 sind diese darlehensfinanzierte Vorhaben vorgesehen:
Straßenbauten, Sanierung Sportanlage Lend, Gebäudesanierung Bachlechnerstraße 2. In der Beilage finden sich die Nachweise dieser Vorhaben.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 5. **Bachlechnerstraße 2 - Umbau und Sanierung, Änderung der Finanzierung, Freigabe der Mittel, Ermächtigung Stadtrat für Vergaben**

ANTRAG:

Im Voranschlag 2020 sind für das Vorhaben „Bachlechnerstraße 2 – Umbau“ auf **HHSt. 1/853020-010000** „Gebäude und Bauten“ Mittel in der Höhe von **EUR 650.000** vorgesehen. Im Gemeinderat vom 04.02.2020 (BA/647/2020) wurden davon vorerst EUR 45.000 für die Umlegung des Fernwärmeanschlusses freigegeben. Die restlichen Mittel in Höhe von **EUR 605.000** werden zum Zwecke der Funktionsadaptierung, Sanierung und Umbau des Objektes Bachlechnerstrasse 2 (ehemalige Europahauptschule) freigegeben.

Ebenfalls im Gemeinderat vom 04.02.2020 (BA/647/2020) wurden bereits die im Voranschlag 2020 auf HHSt. 1/853020-728000 „Entgelte für Planungsleistungen“ vorgesehenen Mittel in der Höhe von EUR 100.000 zur Gänze freigegeben.

Die **Finanzierung** dieser freigegeben Beträge von in Summe insgesamt **EUR 750.000** wird dahingehend **abgeändert**, dass diese, nicht wie im Voranschlag 2020 vorgesehen, über Darlehensaufnahme erfolgt, sondern zunächst über **Entnahme** der Mittel in der Höhe aus der **allgemeinen Haushaltsrücklage**. Dies dient zur Überbrückung der Finanzierung, solange bis die beabsichtigte Darlehensaufnahme beschlossen und auch aufsichtsbehördlich genehmigt ist.

Nach erfolgter Darlehensaufnahme sowie der Zuzählung des notwendigen Betrages, werden die vorgenannten Mittel wiederum der allgemeinen Haushaltsrücklage zugeführt.

Der **Stadtrat** wird **ermächtigt, Auftragsvergaben** in Zusammenhang mit den geplanten Sanierungsmaßnahmen **durchzuführen**.

BEGRÜNDUNG:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 17.09.2019 (Antrag FV/470/2019) wurde grundsätzlich die Bereitstellung von Mittel im HHPI 2020 für das mehrjährige Vorhaben Nr. 1853020 „Bachlechnerstraße 2 – Umbau“, in der Höhe von 1.800.000,-- Euro, für die Funktionsadaptierung des Objektes Bachlechnerstrasse 2 beschlossen. Vorgesehen sind für das Jahr 2020 Mittel in Höhe von insgesamt EUR 750.000 und für das Jahr 2021 in Höhe von EUR 1.050.000.

Per Beschluss des Gemeinderates vom 09.07.2019 (BA/554/2019) wurden die erforderlichen Arbeiten für Planung, örtliche Bauaufsicht und Baukoordination an das Büro Sponring Engineering, Gewerbepark 3, 6068 Mils, vergeben.

Die vom Büro Sponring Engineering erstellte Kostenschätzung, Stand 08.01.2020, berechnet die Gesamtherstellungskosten lt. ÖNORM B1801 für die Kostenbereiche 0 bis 9 mit EUR 1.886.913,-- netto ohne Reserven. Im derzeitigen Planungsstand ist von einer möglichen Kostenspreizung im Bereich von +/- 30% auszugehen. Den geschätzten Gesamtkosten liegt die Annahme zugrunde, dass ein genereller Vorsteuerabzug

gewährleistet ist. Dies ist allerdings von der tatsächlichen, finalen, Nutzungsstruktur abhängig.

Zur effizienten Abwicklung des Projektes wird der Stadtrat zur weiteren Vergabe von Aufträgen ermächtigt.

Wortmeldungen:

Vbgm. Tscherner ersucht, die Kostenschätzung des Büros Sponring der Niederschrift beizulegen, diese sei in den Unterlagen nicht enthalten gewesen.

Bgm. Posch antwortet, diese könne man auch auf andere Weise zukommen lassen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 6. **Antrag von Für Hall vom GR 26.11.2019 betreffend Übersiedelung der Stadtbücherei in die adaptierte ehemalige NMS-Europa**

ANTRAG:

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Stadtbücherei Hall nach Abschluss der nötigen Adaptierungen von der Salvatorgasse 4 in die Räumlichkeiten der ehemaligen NMS Europa (Bachlechner) übersiedelt.

BEGRÜNDUNG:

Die Stadtbücherei Hall befindet sich seit vielen Jahren in der Salvatorgasse und wird dort erfolgreich geführt. Damit das auch so bleibt, ist es wichtig, dass die Stadtbücherei die notwendigen Entwicklungsmöglichkeiten erhält, um mit der Zeit gehen zu können. Beispielsweise sollte es möglich sein, eine umfassendere Medienausstattung in der Bücherei anbieten zu können. Zudem sind die derzeitigen Räumlichkeiten sehr begrenzt und stoßen an ihre Grenzen. Eine Erweiterung des Angebots ist damit nur schwer möglich. Auch Bereiche, die zum Lesen und Arbeiten vor Ort einladen, sind beengt und spärlich.

Des Weiteren ergibt sich für die Mitarbeiter der Bücherei die Situation, dass sie den ganzen Tag bei künstlichem Licht arbeiten müssen. Dies ist einerseits aus Gründen des Arbeitnehmerschutzes abzulehnen und andererseits aus finanzieller Sicht, weil sich dadurch deutlich höhere Stromkosten ergeben. Diesbezüglich ist auch noch zu ergänzen, dass die Räumlichkeiten in der Salvatorgasse ganze zehn Monate im Jahre beheizt werden müssen, und zwar mit einer Elektroheizung.

Wortmeldungen:

GR Weiler verweist auf die Behandlung dieses Antrages in mehreren Ausschüssen, auch mehrmals im Kulturausschuss. Dankeswerterweise sei vom Kulturstadtrat der Geschäftsführer des Büchereiverbands Österreich eingeladen worden, sich die Räumlichkeiten in der Salvatorgasse sowie in der aufgelassenen NMS Europa anzuschauen. Dieser sei begeistert gewesen, wie schön es in der Salvatorgasse sei, habe aber auch die Räumlichkeiten in der NMS als sehr passend und groß genug erachtet. Leider sei er jedoch auf ihre bezüglich der Räumlichkeiten in der Salvatorgasse geäußerte Kritik nicht eingegangen. Die Begeisterung bezüglich einer Übersiedelung sei im Kulturausschuss endend wollend gewesen, was ihr leidtue. Es wäre eine Chance gewesen, die Abstimmung werde aber voraussichtlich so ausgehen wie im Kulturausschuss.

GR Sachers bedauert, dass die Abstimmung wohl negativ ausgehen werde. Es wäre eine Möglichkeit für die Stadt gewesen, zu zeigen, dass man die Kultur ernst nehme. Die Räumlichkeiten in der Salvatorgasse würden schön ausschauen, mit den Gewölben etc., aber Lesungen seien derzeit nicht oder kaum möglich aufgrund der beschränkten Plätze. Sie denke hier auch an das Kasperltheater, welches Monate voraus vorreserviert sei. Man hätte hier ein Zeichen setzen und die Bibliothek großzügig ausbauen können.

Laut StR Schramm-Skoficz habe der Antrag ihrer Fraktion auch gut gefallen. Es handle sich um eine Möglichkeit, das Gebäude der NMS Europa zu beleben.

Aus Sicht von Vbgm. Tscherner sei das Schreiben des Geschäftsführers des Büchereiverbandes Österreichs mehr oder weniger ein Skandal. Er werde dem Herrn und dem dortigen Vorstand eine Mail schicken. Das sei nicht zum Aushalten, wenn jemand, der in Österreich Büchereien vertrete, die Situation in der Salvatorgasse für in Ordnung befinde. In ihrem Antrag sei unter anderem auf die Situation der Mitarbeiter hingewiesen worden, welche den ganzen Tag bei künstlichem Licht arbeiten müssten, was einerseits aus Gründen des Arbeitnehmerschutzes und andererseits aus finanzieller Sicht abzulehnen wegen der deutlich höheren Stromkosten sei. Zu ergänzen sei, dass die Räumlichkeiten in der Salvatorgasse ganze zehn Monate im Jahr zu kalt wären, und zwar mit Elektroheizung. Wenn der Herr das nicht mit aufnehme, dann sei er fehl am Platze als Geschäftsführer da in Wien. Wenn dieser Antrag, wo die Initiative von GR Weiler ausgegangen sei, abgelehnt werde, wäre dies wieder einmal eine versäumte Chance in Hall, wo man etwas verbessern könne, damit sich im Zentrum mehr rühren würde und Veranstaltungen stattfänden.

StR Partl ist der Meinung, der Herr vom Büchereiverband werde sich bei diesem Thema gut auskennen. Es sei gut, diesen beigezogen zu haben, und er habe seine Meinung dazu abgegeben. Ihr gefielen die Räumlichkeit in der Salvatorgasse sehr gut, die Bücherei sei dort sehr gut angesiedelt. Eine Verbesserung der Lichtsituation habe man ihres Wissens vor. Dass man für die Kultur nichts übrig habe, sei ein starker Vorwurf, den man sich nicht machen lassen müsse, wenn man sich das Budget anschau. Auf entsprechenden Einwurf von StR Mimm entgegnet StR Partl, das habe zumindest nach einem Vorwurf geklungen.

GR Sachers will klarstellen, sie habe nicht gesagt, die Stadt Hall habe für Kultur nichts übrig. Sie habe gesagt, das wäre ein Zeichen, dass man dafür etwas übrig habe. Dass man also noch mehr dafür übrig habe, was ein großer Unterschied sei. Gerade in Zeiten von Corona habe man gesehen, wie wichtig die Kultur sei. Sie habe das positiv und nicht negativ gemeint.

StR Tusch bringt vor, GR Sachers habe sich auf den Stellenwert der Kultur bezogen, und dieser sei in Hall sehr hoch. Es werde nur ganz wenige Gemeinden in Österreich geben, welche prozentual zum Budget gemessen so viel Geld für die Kultur ausgeben würden. Ihm gefalle an der Stellungnahme des Geschäftsführers des Büchereiverbandes der letzte Satz, wonach eine Übersiedelung der Stadtbücherei zum gegenwärtigen Zeitpunkt als nicht notwendig erachtet werde. „Zum gegenwärtigen Zeitpunkt“ bedeute, dass also nicht in Stein gemeißelt sei, dass es etwa in zehn oder fünfzehn Jahren nicht einmal anders sei. Der Vertreter des Büchereiverbandes habe auch festgestellt, dass eine Übersiedelung nur Sinn mache, wenn man im Objekt der NMS Europa ein Bildungs- und Kulturzentrum mache. Das werde sich aus seiner Sicht nicht spielen. So viele Quadratmeter, wie man immer geredet habe, gebe es da auch nicht. Er habe mit den MitarbeiterInnen der Stadtbücherei wahrscheinlich öfter gesprochen, als GR Sachers. Diese seien mit der Lichtsituation eigentlich zufrieden. Man habe schon begonnen, zwischen den Stellagen eine bessere Beleuchtung auszuprobieren. Er werde das weiterhin forcieren. Man werde rasch Angebote einholen, um die Lichtsituation so schnell als möglich zu verbessern. In den letzten Jahren sei in der Stadtbücherei einiges passiert, man habe sich immer bemüht, den Wünschen der Bediensteten zu entsprechen. Da sei man auf einem guten Weg. Jeder sage, dass die Atmosphäre in den derzeitigen Räumlichkeiten toll sei. Viele Besucher seien gefragt worden, was sie von der Situation halten würden, und da gebe es verschiedene Meinungen. Viele würden sagen, „ein Traum“, es sei ruhig und überschaubar. Bei den Veranstaltungen handle es sich um eine, vielleicht zwei Lesungen im Jahr, welche mehr als 40 ZuhörerInnen anlocken würden. Er sei auch bisweilen dabei und schaue sich das an. Für größere Lesungen könne man ausweichen, beispielsweise in die Burg Hasegg oder in die Musikschule. Für ihn sei auch ein wichtiges Argument, dass die untere Stadt ganz leise vor sich hinsterbe. Und jetzt solle man einen Frequenzbringer für die untere Stadt wegnehmen! In der Altstadt werde für die Frequenz so viel getan. Die Bücherei werde da für die Altstadt nicht der Weisheit letzter Schluss sein. Man werde sich weiterhin darum bemühen, die Bücherei schrittweise zu modernisieren, und da sei man auf einem guten Weg.

StR Mimm sieht seine ursprüngliche Frage, ob mit den Mitarbeitern über dieses Thema gesprochen worden sei, beantwortet. Wenn diese positiv zur bisherigen Arbeitsstätte stünden, sei dies in Ordnung. Nachdem StR Tusch aber zitiert habe, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Übersiedelung nicht anzustreben sei, so sei nicht außer Acht zu lassen, dass man jetzt eine Chance hätte, ein adäquates Gebäude heranzuziehen. Wer wisse schon, ob dies in fünf oder zehn Jahren auch noch der Fall sei.

GR Weiler zeigt sich überrascht, dass eine Befragung der BesucherInnen bzw. LeserInnen durchgeführt worden sei und erkundigt sich, ob man das etwa mit einem Fragebogen gemacht habe.

StR Tusch verneint. Die dortigen MitarbeiterInnen hätten zwischendurch gefragt, wie man das auch sonst schon gemacht habe.

GR Weiler erachtet diese Vorgehensweise dann als nicht sehr repräsentativ, da man keine aussagekräftigen Zahlen habe.

StR Tusch antwortet, man frage halt die Leute und rede mit ihnen, das wisse GR Weiler wohl. Die Mitglieder des Gemeinderates hätten den Brief des Geschäftsführers des Büchereiverbandes wohl alle gelesen, dennoch wolle er wiederholen, dass demnach der bisherige Standort der Bücherei nach den vorliegenden Unterlagen sehr gut funktioniere und in diesem Zusammenhang auch darauf hingewiesen worden sei, dass die Leistungskennzahlen der Bücherei weit überdurchschnittlich seien und von der herausragenden Arbeit der BibliothekarInnen zeugen würden. So schlecht dürften also weder der Standort, noch die Ausstattung der Bücherei sein. Dass dies natürlich an den MitarbeiterInnen hänge, wisse man, diese würden dort großartige Arbeit leisten. Er habe das in den vergangenen Jahren im Gemeinderat regelmäßig erwähnt. Man müsse betonen, dass jährlich 80.000 Ausleihungen erfolgen würden. Er glaube, dass so tolle Ergebnisse nicht zu erzielen wären, wenn der Standort so schlecht und ungeeignet wäre.

GR Weiler betont, die Frage der Übersiedelung sei ja nicht aufgeworfen worden, weil dort die Arbeit so schlecht oder der Standort nicht gut sei. Ihre Idee sei gewesen, dass man in der Bachlechnerstraße etwas ganz anderes machen könne, eine moderne Bibliothek. Wenn man anschau, was in anderen Büchereien gemacht werde, sei das dort unten ein Dornröschenschlaf.

VbGm. Nuding sieht die Haller Stadtbücherei als gut eingerichtete und beliebte Institution, welche von den MitarbeiterInnen dort über Jahre aufgebaut worden sei und an diesem Standort eine hervorragende Frequenz bewirke. Die Ausleihzahlen seien wirklich gewaltig. Er sehe es wie Kulturstadtrat Tusch, dass diese Frequenz für die untere Stadt wichtig sei. Zum Argument, man könne dort keine Lesungen durchführen – und er habe es selbst erlebt, dass dafür zu wenig Platz sei –, verweise er auf die Ausführungen der Bürgermeisterin, dass im Zuge des Umbaus der NMS Europa in der Bachlechnerstraße ein „White Room“ gemacht werden solle. Das wäre für derartige Veranstaltungen ein geeigneter Raum in der oberen Stadt. Solche Veranstaltungen müsse man nicht unbedingt in der Bücherei machen; diese könne jedoch federführend für derartige Veranstaltungen sein. Er bedanke sich bei allen dortigen MitarbeiterInnen, auch bei GR Weiler, welche lange Jahre in der Bücherei gearbeitet habe, dass die Bücherei so gut aufgebaut worden und so beliebt sei. Eine derart beliebte Institution solle man nicht verändern.

StR Mimm ist der Meinung, bei der Diskussion gehe der rote Faden verloren. Es gehe darum, ob man die räumliche Situation der Stadtbücherei verbessern könne, und damit die Stadtbücherei noch besser in den Vordergrund zu rücken. Dass die Stadtbücherei auf guten Füßen stehe und dort gut gearbeitet werde, und dass alles bestens funktioniere, werde nicht bezweifelt. Wenn es um große Lesungen gehe, habe man in der Stadt ja ausreichend Räumlichkeiten, auf welche man ausweichen könne.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 7 Stimmen (VbGm. Tscherner, GR Weiler, GR Niedrist, StR Schramm-Skoficz, GR Mayer, GR Schmid, GR Sachers) gegen 14 Ablehnungen mehrheitlich abgelehnt.

zu 7. **Sportanlage Lend - Änderung der Finanzierung, Freigabe der Mittel, Auftragsvergabe, Ermächtigung Stadtrat**

ANTRAG:

Von **HHSt. 1/262070-006000** „Sonstige Grundstückseinrichtungen“ werden Mittel in der Höhe von **EUR 450.000,-** für die Sanierung der Sportanlage Lend freigegeben.

Nachstehende Firmen werden für die Durchführung der Arbeiten beauftragt:

	Netto	Brutto
Fa. Fröschl AG & CO KG, Brockenweg 2, 6060 Hall in Tirol Tiefbau	EUR 95.058,38	EUR 114.070,06
IKB, Innsbrucker Kommunalbetriebe Aktiengesellschaft, Salurnerstraße 11 6020 Innsbruck Flutlicht	EUR 229.021,44	EUR 274.825,73
C.H. Heinzle OG, Sanitärinstallationen Beregnungsanlagen, Hauptstraße 16/3 6074 Rinn Beregnungsanlage	EUR 67.437,-	EUR 80.924,40
Erhart GesmbH., Dorfstraße 46 6068 Mils Tiefbrunnen	EUR 14.120,-	EUR 16.944,-
Unvorhergesehene Arbeiten und Kleinleistungen	EUR 44.363,18	EUR 53.235,82
Gesamtsumme	EUR 450.000,-	EUR 540.000,-

Die **Finanzierung** des frei gegeben Betrages wird dahingehend **abgeändert**, dass diese, nicht wie im Voranschlag 2020 vorgesehen, über Darlehensaufnahme erfolgt, sondern zunächst eine **Entnahme** der Mittel in der Höhe von **EUR 450.000,-** aus der **allgemeinen Haushaltsrücklage** erfolgt. Dies dient zur Überbrückung der Finanzierung, solange bis die beabsichtige Darlehensaufnahme beschlossen und auch aufsichtsbehördlich genehmigt ist.

Nach erfolgter Darlehensaufnahme sowie der Zuzählung des notwendigen Betrages, werden die vorgenannten Mittel wiederum der allgemeinen Haushaltsrücklage zugeführt.

Der **Stadtrat** wird **ermächtigt**, weitere im Zusammenhang mit der Sanierung der Sportanlage Lend stehende **Auftragsvergabe durchzuführen**.

BEGRÜNDUNG:

Im vorliegenden Gutachten des am 16.04.2018 vom Büro HOPI Sportplan, Dorfstrasse 44, 6068 Mils, erstellten Gutachtens werden für die Sportanlage Lend nachstehende Mangelpunkte aufgezeigt:

[...] Der Rasenplatz ist auf Grund einer nicht ausreichenden Drainagierung nicht mehr in der Lage, die anfallenden Regenwassermengen ordnungsgemäß abzuführen und es bleiben Wasserpfützen liegen. Andererseits ist die bestehende Beregnungsanlage nicht in der Lage, den Platz ausreichend zu bewässern.

Die Platzbeleuchtung mittels „HQI-Leuchtmitteln“ entspricht in ihrer Beleuchtungsstärke nicht mehr den Vorgaben des Tiroler Fußballverbandes. [...]

Zur Sanierung vorgenannter Mangelpunkte wurde die Erneuerung der Drainagierung, die Erhöhung der möglichen Fördermenge aus dem Tiefbrunnen, die Erneuerung der Beleuchtungsanlage sowie die Änderung von Naturrasen auf Kunstrasen vom Büro HOPI ausgeschrieben. Aufgrund einer zwischenzeitlich erfolgten strategischen Neuausrichtung des Sportplatzkonzeptes soll der bestehende Naturrasenplatz beibehalten werden.

Die gegenständliche Ausschreibung wurde unter der Voraussetzung der Errichtung eines Kunstrasenplatzes erstellt. Aufgrund der Neuausrichtung wurden nunmehr die vorliegenden Angebote auf den Erhalt des Naturrasenplatzes wie folgt angepasst:

- Die Drainagierung kommt nicht zur Ausführung, da hierfür die Erneuerung der Platzoberfläche Voraussetzung ist.
- Die Beregnung des Trainingsplatzes wird angepasst. Die Beregnung des Wettkampfplatzes ist derzeit nicht Gegenstand und sollte mit einer – mittelfristig erforderlichen – Sanierung der beiden Plätze (Trainingsplatz + Wettkampfplatz) einher gehen.
- Der Kunstrasen entfällt zugunsten des Erhalt des Naturrasens in vollem Umfang
- Die Beleuchtung wird sowohl am Trainingsplatz als auch am Wettkampfplatz erneuert

Die vorliegenden Angebote wurden in dem zu erbringenden Umfang aufgrund vorgenannter Punkte angepasst und ein Vergabevorschlag erstellt.

Aufgrund der Leistungsänderung von Kunstrasen zum Beibehalt des Naturrasens ändert sich das ausgeschriebene Leistungsbild der Ausschreibung „Tiefbau/Sportbau“ derart, dass diese gemäß den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes aufzuheben ist.

Für die dennoch notwendigen Tiefbauleistungen wurden Angebote bei ortsansässigen Baumeisterfirmen eingeholt.

Die nunmehr zu beauftragenden Summen sind dem Antrag zu entnehmen.

Wortmeldungen:

Vbgm. Tscherner möchte wissen, was sich bautechnisch am Sportplatz, nämlich am Platz selbst, ändere. Zugeschickt worden sei die Erkundung des Bodens. Darin sei angeführt, dass die tatsächlichen Verhältnisse von den stichprobenartigen Untersuchungspunkten abweichen könnten. Jetzt habe man zwei Schürfungen außerhalb des Platzes und eine so, dass man sagen könne, es sei in der großen Fläche drinnen. Die anderen seien ganz am Rand. Die am Rand würden wenig Aufschluss geben, die andere sehr wohl. Er habe hier Bedenken, auch je nachdem, wie tief man arbeite. Wenn man womöglich Material unterhalb des Fußballplatzes auf die Deponie schicken müsse, sitze man betreffend die Entsorgungskosten auf einer finanziellen Zeitbombe. Man habe auch eine Tiefbrunnenbohrung im Gange, wie stehe es da um die wasserrechtliche Bewilligung?

Bauamtsleiter Ing. Angerer führt auf Ersuchen der Bürgermeisterin zunächst aus, dass es sich um eine Sanierung im Bestand handle. Da seien keine zusätzlichen baulichen Maßnahmen geplant mit Ausnahme der Verdichtung der Beleuchtungspunkte und der Erneuerung der Beleuchtungsmasten. Die im Zuge des ursprünglich angedachten Kunstrasenplatzes erforderliche Vergrößerung finde nicht statt. Bezüglich der Untergrundverhältnisse sei man von einem Fachbüro begleitet worden, welches Schürfen durchgeführt habe. Das Ergebnis sei VbGm. Tscherner im Vorfeld übermittelt worden. Anhand des beiliegenden Lageplans sei ersichtlich, dass diese Schürfen über das ganze Feld verteilt und damit an mehreren verschiedenen Stellen des Sportplatzes durchgeführt worden seien. Diese Schürfen hätten keinen Aufschluss über einen nicht tauglichen Untergrund ergeben. Durch den Auftrag sei die Sickerungsfähigkeit des Bodens zu klären gewesen, um die Beregnung bzw. Drainagierung richtig planen zu können. Ob an anderen Stellen ein anderer Untergrund sei, sehe man an Hand dieser Schürfen nicht. Nachdem man jetzt den Untergrund nicht angreife und dies erst bei einer gesamthaften Belagsanierung des Platzes schlagend werde, habe man jetzt auch nicht das Thema, den Untergrund allenfalls bereinigen zu müssen. Bezüglich einer wasserrechtlichen Bewilligung werde man vom gegenständlichen Sportplatzplaner betreut, welcher den Gesamtauftrag für die Planung habe. Es gebe eine bestehende wasserrechtliche Bewilligung, ob es hier Änderungen brauche, sei in Abklärung.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 8. Mittelfreigaben

Es liegt kein Antrag vor.

zu 9. Nachtragskredite

zu 9.1. Elerstraße 2 - Nachtragskredit, Adaptierung Räumlichkeiten "Sternkorona"

ANTRAG:

Auf HHSt. 1/853000-614900 (Einmalige Instandhaltung Gebäude) wird ein **Nachtragskredit** in der Höhe von **Euro 100.000 netto** bewilligt. Die Bedeckung erfolgt über Entnahme aus der allgemeinen Haushaltsrücklage.

Für die Umbauarbeiten im Lokal der Studentenverbindung „Sternkorona“, Elerstraße 2, wird ein Zuschuss von **Euro 100.000,00 netto** an den Mieter geleistet. Der Zuschuss erfolgt durch **Übernahme einer Teilrechnung des Baumeistergewerkes**.

BEGRÜNDUNG:

Das Lokal der Studentenverbindung „Sternkorona“ im Bestandsobjekt Elerstraße 2, soll umfassend umgebaut werden. Herzstück des Umbaus soll eine funktionale Trennung der Mieteinheit vom restlichen Gebäude werden. Dies wird insbesondere durch die Errichtung eines zusätzlichen externen Zuganges erreicht. Dadurch werden fallweise vorhandene Nutzungskonflikte welche derzeit durch das gemeinsam benutzte Treppenhaus vorhanden sind, auf ein Minimum reduziert. Für den Gebäudeeigentümer ergibt sich durch diese Lösung eine Aufwertung des Gebäudes dahingehend, dass langfristig eine eigenständige, von außen zugängliche Mieteinheit geschaffen wird.

Im Lokal selbst wird ein für die Verbindung wichtiger „Kneipsaal“, eine vom restlichen Gebäude unabhängige WC Anlage, ein großzügiger Barbereich sowie diverse Nebenräumlichkeiten geschaffen bzw. auf neuesten Stand gebracht.

In der Vergangenheit wurden bereits beim Umbau des Lokales der Studentenverbindung „Nibelungia“ Zuschüsse durch die Stadtgemeinde Hall in Tirol geleistet.

Neben der Aufwertung der Mieteinheit soll für die Mitglieder ein attraktives und zukunftstaugliches Vereinslokal geschaffen werden.

Das vorliegende Siegerprojekt des Architekt Brötz wurde in Form eines Architektenwettbewerbes von den Vertretern der Sternkorona ermittelt. Die Organisation des Bauprojektes wird unter fachkundiger Schirmherrschaft einer Gesamtleitung von der Sternkorona organisiert. Die Stadtgemeinde Hall in Tirol leistet einen Zuschuss in der Höhe von 100.000,- Euro in Form der Übernahme einer Teilrechnung des Baumeistergewerkes. Die restlichen erforderlichen Geldmittel werden durch die Sternkorona selbst aufgebracht.

Da im HHPI 2020 keine Mittel für diese Leistungen vorgesehen sind, wird auf HHSt1/853000-614900 (Einmalige Instandhaltung Gebäude) ein Nachtragskredit in der Höhe von 100.000,- Euro bewilligt. Die Bedeckung erfolgt über Entnahme aus der allgemeinen Haushaltsrücklage.

Wortmeldungen:

StR Mimm erwähnt, beim entsprechenden Raumordnungstagesordnungspunkt (TOP 3.4.) bewusst zugestimmt zu haben, weil eine derartige Verbesserung der Struktur eines städtischen Objektes dessen Aufwertung bedeute. Bezüglich des gegenständlichen Themas stelle er sich, gerade in Zeiten wie diesen, die Frage, ob es möglich sei, dass ein Mieter zum Vermieter gehe mit entsprechenden Umbauwünschen wie einem eigenen Eingang, einer WC-Anlage, einem vergrößerten Barbereich, und dass man das privat erreichen könne? Er glaube das nicht. Bei den geplanten Umbaumaßnahmen – auch mit den Eigenleistungen der Studentenverbindung – müsse man sich genau anschauen, was die Stadt hier mitfinanziere. Ein eigener Eingang, die Änderung der Mauern, ein eigenes WC – das seien Maßnahmen, die lediglich für die Studentenverbindung gemacht würden, welche Mieter sei. Die Stadt würde selbst mehr Geld benötigen, um in diesen Zeiten die eigene Infrastruktur aufrechtzuerhalten. Er erinnere sich, dass beim Kindergarten der Volkshilfe in der Oberen Lend damals die HallAG die Rohre für die elektrischen Leitungen gelegt habe, wobei die Kabel durch den Kindergarten bezahlt worden seien. Da habe man gut gespart, und beim gegenständlichen Projekt solle man EUR 100.000,- herlegen. Das sei zum jetzigen Zeitpunkt zu viel. In Hinblick auf die geplante zusätzliche Kinderbetreuung in der Schule Schöneegg werde man auch investieren müssen in Umbau und Einrichtung. Er plädiere dafür, dieses Vorhaben in das nächste Jahr zu verschieben und heute nicht zu entscheiden. Er habe das im Finanz- und Wirtschaftsausschuss zwar befürwortet, sich das aber noch einmal genau angeschaut. Dabei seien ihm so viele Faktoren aufgefallen, dass er das nicht unterstützen könne.

Bgm. Posch stellt klar, das dieser Betrag bereits im Haushaltsplan 2019 vorgesehen, das Projekt aber nicht zur Umsetzung gelangt sei.

GR Niedrist erachtet die Angelegenheit grundsätzlich als in Ordnung, bedauert aber, dass das gesamte Projekt erst in der letzten Sitzung des Finanzausschusses vorgestellt worden sei, an der er nicht teilnehmen habe können. Es sei ihm schon klar, dass dieses Thema schon zuvor im Finanzausschuss behandelt werden hätte sollen, die entsprechende Sitzung aber coronabedingt ausgefallen sei. Er habe das Projekt dann erst im Raumordnungs- und Schulzentrumausschuss mitbekommen. Er sei grundsätzlich dafür, in die Infrastruktur zu investieren, wo ohnehin einiges auf die Stadt zukäme, um das Rad am Laufen zu halten. Für ihn stelle sich hier jedoch die Frage, warum man nur einen Raum saniere und nicht gleich das gesamte Objekt saniere und adaptiere und auf einen neuen Stand bringe. Aus den Unterlagen sei nicht hervorgegangen, ob es mit der Studentenverbindung einen Mietvertrag gebe, und ob ein allfälliger Investitionskostenrückerersatz ausgeschlossen sei. Was passiere, wenn der Mieter beispielsweise nach drei Jahren dort hinausgehe. Gebe es einen Verzicht des Mieters auf den Investitionskostenrückerersatz, wenn der Vertrag vorher aufgelöst werde?

Bgm. Posch antwortet, man habe sich im Stadtrat verständigt, ein schriftliches Mietverhältnis zu begründen mit dem Zeitpunkt, an dem die Umbaumaßnahmen erfolgt seien, welches genau auf die vom Umbau betroffenen Räumlichkeiten zugeschnitten sei. Dies mit einem Kündigungsverzicht auf 20 Jahre. Die Verbindung wolle auch so lange bleiben und solle auch nichts bekommen, wenn sie vorher ausziehen würde.

Auf den Einwurf von GR Niedrist, das müsse im Vertrag dann auch so vereinbart werden, antwortet Bgm. Posch, dass das die Rechtsabteilung und der Liegenschaftsverwalter der HallAG Kommunal GmbH sicher so vorsehen würden. Das werde gerne mitbedacht.

Vbgm. Tscherner sieht die EUR 100.000,- als Schallgrenze zur freien Vergabe. Man habe keinerlei Einblick, wie da ausgeschrieben werde, wer was baue und das Geld nehme. Alleine unter diesem Aspekt könne er nicht zustimmen, bei öffentlichem Geld in dieser Dimension. Es handle sich um eine Studentenbude. Er habe viel Verständnis für Jugendclubs oder Jugendvereine, wo auch kulturelle Sachen vernünftig laufen würden. Aber nicht für so etwas. Da würden Bünde fürs Leben beim Saufen beschlossen, da sei er dagegen.

Bgm. Posch weist diese Aussage zurück.

Vbgm. Nuding entgegnet, diese EUR 100.000,- würden ja nicht verschenkt. Es handle sich gegenständlich um ein Kellerlokal im „Antoniusheim“, welches man sehr aufwerte, und das in einer städtischen Immobilie. Durch die räumliche Trennung werte man auch die anderen Mieter auf. So seien etwa gemeinsame WC-Anlagen immer ein Problem, egal ob es sich um eine Studentenverbindung oder um eine andere kommunikative Veranstaltung handle. Bei einer Trennung sei jeder für sich selbst verantwortlich. Es handle sich hier um eine Aufwertung für das ganze Gebäude. Da erachte er die EUR 100.000,- als gar nicht so teuer. Einigkeit herrsche auch, dass man in diesen Zeiten insbesondere für die regionale Wirtschaft etwas machen müsse. Wenn Vbgm. Tscherner gesagt habe, dass man mit den EUR 100.000,- – drastisch formuliert – nicht EU-weit ausschreiben müsse, so sei er froh, dass man regional anbieten lassen könne und die regionale Wirtschaft dadurch unterstützt werde. Er wolle auch nicht im Raum stehen lassen, dass eine Studentenverbindung eine Saufverbindung sei.

GR Schmid kommt auch auf die Kinderbetreuungseinrichtung in der Rohrbachstraße zu sprechen und darauf, dass es sich beim gegenständlichen Objekt um eine städtische Liegenschaft unter der Verwaltung der HallAG handle. Das Haus in der Rohrbachstraße sei im Eigentum der HallAG und gehöre damit auch der Stadt. Sie wisse das nicht auswendig, aber die Volkshilfe habe damals zwischen EUR 5.000,- und EUR 15.000,- für den Umbau bekommen. Diese Kinderbildungseinrichtung in der Rohrbachstraße sei ganzjährig und ganztägig ausgerichtet mit lediglich fünf Schließtagen im Jahr. Diese würde wertvolle Betreuungsplätze für die Stadt bringen. Im weitesten Sinne seien beide Gebäude im Eigentum der Stadt, ihr fehle gegenständlich die Verhältnismäßigkeit, welche bei EUR 100.000,- zu EUR 5.000,- bis EUR 15.000,- einfach nicht gegeben sei.

Bgm. Posch entgegnet, dass der Bestand des dortigen Kindergartens damals nur gesichert werden habe können, weil die Stadtgemeinde das Grundstück von der damaligen Eigentümerin gekauft habe. Ansonsten wäre der Kindergarten heimatlos geworden. Das Haus sei dann mit massiver Hilfe des Landes Tirol gekauft worden, damit dieser Volkshilfe-Kindergarten dort bestehen bleiben könne.

GR Schmid bestätigt dies, dass sei auch eine gute Vorgangsweise gewesen. Die Volkshilfe würde aber nahezu soviel Miete zahlen, was sie an Subventionen von der Stadt bekomme. Das sei sozusagen ein Durchläufer, weil sie Miete an die HallAG zahlen und Subvention von der Stadt bekommen würde.

Bgm. Posch verweist auf den Abgangsbeitrag der Stadt. Das sei die einzige ganztägige Kinderbetreuungsform in der Stadt gewesen, seit gut 25 Jahren werde diese Einrichtung von der Stadt unterstützt.

GR Schmid betont, diese Kinderbetreuungseinrichtung leiste auch einen entsprechenden Beitrag. Der Betreiber habe damals etwa EUR 150.000,- in das Haus investiert. Es gehe ihr hier lediglich um die Verhältnismäßigkeit.

StR Tusch verbietet sich, sich als Saufkumpan bezeichnen zu lassen. Er sei auch Mitglied einer Studentenverbindung und das sei kein Saufverein.

Vbgm. Tscherner nimmt seine entsprechende Äußerung zurück und entschuldigt sich. Aber es werde sehr viel getrunken.

StR Tusch kontert, das sei woanders auch der Fall. Er bedanke sich bei Vbgm. Tscherner für die Zurücknahme dessen Äußerung, so etwas habe er nicht notwendig.

GR Henökl spricht sich dafür aus, in Hall ansässige Verbindungen unter die Arme zu greifen, diese würden viel Jugendarbeit betreiben und das Gemeinschaftliche am Leben erhalten. Man müsse sich bedanken, dass sich Menschen in ihrer Freizeit dafür einsetzen und das betreiben würden.

StR Mimm betont neuerlich, es gehe hier nur um die Frage der Verhältnismäßigkeit. Man helfe anderen Vereinen ja auch, etwa durch eine Jahressubvention, um die Miete bezahlen zu können. Aber dass man als Mieter einer Einrichtung zum Vermieter gehen, derartige Planungswünsche äußert und dafür auch noch das Geld fordern könne, das verstehe er nicht mehr. Da habe man andere Sorgen, wo man mit den EUR 100.000,- wesentlich mehr machen könne.

StR Partl entgegnet, dass die Maßnahmen ja wesentlich mehr kosten würden als die EUR 100.000,-. Die Verbindung wolle hier umbauen und damit das Gebäude aufwerten und frage diesbezüglich um einen Zuschuss der Stadt. Es sei ja nicht so, dass man mit diesen EUR 100.000,- alles bauen könne.

Aus Sicht von Bgm. Posch sei die Lokalität von der Lage, von den Räumlichkeiten und vom Zugang nicht günstig beschaffen. Die Verbindung wolle dieses Lokal aufwerten und verbessern, zumal infrastrukturell einiges fehle. Man habe sich das damals angeschaut und mit einer anderen Studentenverbindung in Hall verglichen, wo die Stadt vor rund 15 Jahren EUR 70.000,- – ebenfalls in ein städtisches Gebäude – investiert habe, um Räumlichkeiten frei zu machen für eine Übersiedelung aus dem Bereich der Musikschule in das Parterre. Diese Übersiedelung sei auch Wunsch der Stadt gewesen. Die Einrichtung und verbindungsspezifische Investitionen habe die Studentenverbindung damals selbst bezahlt. Das sei im gegenständlichen Fall das gleiche. Valorisiert an Hand des Verbraucherpreisindex seien das heute nicht mehr EUR 70.000,-, sondern EUR 84.000,- an Zuschuss für die Infrastruktur des Lokals gewesen.

Vbgm. Nuding ergänzt, an Hand des Baukostenindex gerechnet spreche man von EUR 90.000,-.

Bgm. Posch fährt fort, dass sie die Differenz als Beitrag zum externen Zugang gesehen habe, was bei der anderen Verbindung nicht notwendig gewesen sei, weil deren Vereinslokal direkt von der Straße aus betreten werden könne und auch deutlich kleiner sei. Ihr sei es sehr wichtig gewesen, hier eine objektive Vergleichbarkeit zu schaffen, da es ihr fern läge, diese beiden wertvollen Studentenverbindungen am Gymnasium unterschiedlich zu behandeln. Diese würden ihre Leistungen einbringen und seit Jahrzehnten wertvolle Arbeit in der Jugendbetreuung leisten, wobei die Freundschaft tatsächlich oft über Jahrzehnte bewahrt würde.

GR Sachers möchte unter Hinweis darauf, dass sie sich mit Verbindungen nicht auskenne, wissen, ob es richtig sei, dass es dort nur Männer gebe.

Bgm. Posch antwortet, da würden auch Frauen hingehen. Die Verbindung stehe zwar Frauen nicht offen, aber die Lokalität.

StR Tusch erwähnt, es gebe auch Frauenverbindungen, denen keine Männer beitreten dürften. Die gegenständliche Verbindung sei die zweitälteste Mittelschülerverbindung Österreichs. Nachdem das auch immer wieder verwechselt werde, weise er darauf hin, dass es sich nicht um eine schlagende Verbindung, sondern um eine Verbindung im katholischen Mittelschülerkartellverband handle, welche über 100 Jahre alt und damit nicht irgendein Verein sei. Er könne sich erinnern, als damals der Verein Mensana, eine „Computeria“ für ältere Menschen, gegründet worden sei, habe die Jugend dieser Verbindung gemeinsam mit den älteren Menschen Computererfahrung gesammelt und diesen geholfen. Das sei nur ein kleiner Teil, er verweise ansonsten auf die entsprechenden Programme von Studentenverbindungen, wo er immer wieder staune, was diese auch im kulturellen Bereich, aber ebenso im Bereich der Eigenbildung, machen würden. Das Ziel einer Studentenverbindung sei nicht das Trinken.

StR Mimm bringt vor, er sei bei einem Gesangsverein, wo man gerne singe und danach auch gerne einen trinke. Sie hätten ihr Vereinslokal selber renoviert und würden es auch in Schuss halten. Er zweifle keinesfalls die Arbeit dieser Verbindung an. Das sei gut und passe in die Gesellschaft hinein, die Verbindung habe auch ihre Historie. Die solle auch Subventionen und Zuschüsse erhalten. Die Verhältnismäßigkeit sei hier aber nicht gegeben. Die Stadt habe noch viele Projekte vor sich, etwa die Schaffung von Plätzen und Einrichtungen für die Kinderbetreuung, wobei zwingend das erforderliche Geld benötigt würde. Er stelle den **Antrag, dass der gegenständliche Antrag um ein Jahr verschoben werde.**

Bgm. Posch lässt über diesen **Antrag auf Absetzung von der Tagesordnung** abstimmen. **Dieser Antrag wird mit 7 Stimmen (Vbgm. Tscherner, GR Weiler, GR Niedrist, StR Mimm, GR Schmid, GR Sachers, GR Mayer) zu 13 Ablehnungen und 1 Enthaltung (StR Schramm-Skoficz) mehrheitlich abgelehnt.**

Beschluss:

Der Antrag wird mit 13 Stimmen gegen 6 Ablehnungen (Vbgm. Tscherner, GR Weiler, GR Niedrist, StR Mimm, GR Schmid, GR Sachers) und 2 Enthaltungen (StR Schramm-Skoficz, GR Mayer) mehrheitlich genehmigt.

zu 9.2. Instandsetzung Straßenbelag Dinkhauser Straße - Nachtragskredit

ANTRAG:

An die Fima Dinkhauser Kartonagen GmbH, Josef Dinkhauser Strasse 1, 6060 Hall in Tirol, wird ein Baukostenzuschuss für die Instandsetzung des Straßenbelages in einem Teilbereich der Dinkhauser Straße in der Höhe von 53.236,11 Euro ausbezahlt.

Im Voranschlag 2020 sind dafür auf Haushaltskonto 1/612010-775000 „Kapitaltransfer an Unternehmen“ keine Mittel vorgesehen. Es wird ein Nachtragskredit auf Haushaltskonto 1/612010-775000 Höhe von 53.236,11 Euro genehmigt. Die Bedeckung erfolgt in voller Höhe durch Entnahme aus der allgemeinen Haushaltsrücklage.

Gleichzeitig erfolgt die Freigabe der genannten Mittel.

BEGRÜNDUNG:

Für die derzeit auf dem Gst. 838/8 KG Hall in Bau befindliche Betriebserweiterung der Firma Dinkhauser Kartonagen GmbH werden demnächst die Aussenanlagen (Asphaltierungen) errichtet. Bei einem Lokalausweis vor Ort konnte festgestellt werden, dass der Fahrbahnbelag der Dinkhauser Straße im Bereich zwischen den Betriebsgebäuden der Fa. Dinkhauser Kartonagen GmbH stark in Mitleidenschaft gezogen ist. Da die notwendigen Gerätschaften durch die Bauarbeiten der Fa. Dinkhauser bereits vor Ort sind, soll der Straßenbelag in diesem Zuge durch Auftrag der Fa. Dinkhauser mit saniert werden. Die betreffende Fläche ist den beiliegenden Unterlagen zu entnehmen (grüner Bereich).

Es wurde diesbezüglich ein Baukostenzuschuss durch die Stadtgemeinde Hall in Tirol an die Fa. Dinkhauser Kartonagen GmbH in der Höhe von 53.236,11 Euro vereinbart.

Der hierfür erforderliche Nachtragskredit wird durch Entnahme aus der Allgemeinen Haushaltsrücklage bedeckt.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 10. Erhalt Bahnhofsgebäude

ANTRAG:

Der Gemeinderat spricht sich grundsätzlich für den **Erhalt des Bahnhofsgebäudes** auf Gst .1115/ KG Hall, Bahnhofstrasse, gemäß den vorliegen Studien von ostertag ARCHITECTS zt gmbh, Planstand Dezember 2019, aus. Die Umsetzung der **Variante 2** ist anzustreben.

Die **Bürgermeisterin** wird **ermächtigt**, mit den Österreichischen Bundesbahnen Verhandlungen über die Schnittstellen der baulichen Umsetzung und der Bewirtschaftung des Bahnhofsgebäudes durchzuführen.

BEGRÜNDUNG:

In der ursprünglichen Planung wurden im Rahmen eines modularen Gesamtkonzeptes unter einem lang gestreckten Dach sämtliche Einrichtungen der neuen barrierefreien und multimodalen Verkehrsstation untergebracht, wie etwa Ticket Automat, Verkaufsflächen, Toiletten, Wartebereiche und Bike & Ride Anlage. Das Bestandsgebäude sollte in dieser Planungsversion abgerissen werden.

Nach Fertigstellung des ersten Ausbau-Moduls, welches bereits eröffnet und in Betrieb ist, wurde in Abstimmung mit den ÖBB das Büro ostertag ARCHITECTS zt gmbh beauftragt, zu untersuchen, wie das vorhandene Realisierungskonzept auch unter Erhaltung und Integration des Bestandsgebäudes umsetzbar sein kann (FV/469/2019). Da ein Abbruch vorgesehen war, wurde beim Neubau keinerlei Bezug auf den historischen Baukörper genommen, weder in der Entwicklung der konstruktiven Geometrie, noch der Material- und Farbwahl. Die Homogenisierung und Anpassung dieser Parameter neben einer neuen räumlichen Organisation waren somit wesentliche Bestandteile der Analyse.

Mit Planstand Dezember 2019 wurden von ostertag ARCHITECTS zt gmbh nunmehr 2 Varianten vorgelegt:

Variante 1: Teilung des Stationsdaches in 2 Flügel, Im linken Flügel Positionierung eines Pavillons für alle Funktionen der Verkehrsstation wie Verkaufsflächen und Toiletten, Abriss des gleisseitigen Zubaus, Ummantelung der Dachverblendungen und Fassaden des Bestandsgebäudes mit oxidierten Kupferpaneelen, Bestandsgebäude als mittiger, zentraler Baukörper, dessen Innenraum in dieser Konstellation zum Frei-Raum wird.

Das Bestandsgebäude wird aus dem funktionellen Zusammenhang mit dem Bahnhof herausgelöst und als eigenständiger Baukörper in Nutzung und Erhalt an die Stadtgemeinde Hall in Tirol überlassen. Klare Abgrenzung der Schnittstellen zwischen ÖBB und Stadtgemeinde Hall in Tirol.

Variante 2: Teilung des Stationsdaches in 2 Flügel, Abriss des gleisseitigen Zubaus, Ummantelung der Dachverblendungen und Fassaden des Bestandsgebäudes mit oxidierten Kupferpaneelen, Bestandsgebäude als Mittiger, zentraler Baukörper, Entlang des Bestandsgebäudes gleisseitig entsteht ein neuer Zubau für die Nutzungsfunktionen der Verkehrsstation, wie Verkaufsflächen, Toilettenanlagen, ect.

Das Bestandsgebäude bleibt weiter in Funktion eines zentralen Baukörpers des Bahnhofes, da Wartebereich, WC Anlage und Trafik über dieses erschlossen werden.

Schnittstellendefinition zwischen ÖBB und Stadtgemeinde Hall in Tirol auszuverhandeln.

Gemäß Kostenschätzung des Büro ostertag ARCHITECTS zt gmbh, Preisbasis Dezember 2019, betragen die Kosten zur Sanierung des Bestandsgebäudes für die Kostenbereiche 1-6 gemäß ÖNorm B 1801 für beide Varianten netto jeweils rnd. 800.000,-- Euro wobei aufgrund der vorliegenden Planungstiefe von einer Bandbreite +/- 25% ausgegangen werden muss. Zuzüglich Indexanpassung bis zur Fertigstellung des Projektes.

FINANZIELLE FOLGEWIRKUNGEN:

Bei Umsetzung unabhängig der Variante netto rnd. 800.000,-- Euro wobei aufgrund der vorliegenden Planungstiefe von einer Bandbreite +/- 25% ausgegangen werden muss. Zuzüglich Indexanpassung bis zur Fertigstellung des Projektes.

Honorare und Nebenkosten sowie ein allfälliges wiederkehrendes Entgelt zur Nutzung des Baukörpers sind in den vorgenannten Zahlen nicht enthalten und sind bei den Gesamtprojektskosten noch zu berücksichtigen.

Wortmeldungen:

Bgm. Posch führt aus, der Infrastrukturausschuss habe sich mit den auf Grund entsprechender Beschlüsse der städtischen Gremien erfolgten Planungen eines ÖBB-Architekten mehrfach beschäftigt. Zurückblickend sei jahrzehntelang gefordert worden, die ÖBB sollten den Haller Bahnhof barrierefrei gestalten. 2015 sei ein entsprechender Vorschlag vorgelegt worden, welcher im Ausschuss befürwortet worden sei. Es seien entsprechende Verträge betreffend die Betreuung der Bahninfrastruktur abgeschlossen worden, wo Gemeinden bekanntlich immer mitzahlen würden. Man habe dann seitens der Stadt erachtet, dass für die zu einem Bahnhofsbetrieb zählenden Nebenräume das Bahnhofgebäude bzw. Aufnahmegebäude geeignet sei und zu diesem Zwecke auch in Zukunft dienen könne. Man habe ja einen richtigen Bahnhof und nicht nur eine Aneinanderreihung von einzelnen Infrastrukturböden für das Warten, ein WC und etwa eine Trafik. Man habe sich dann im Gemeinderat bemüht, sich mit den ÖBB ins Einvernehmen zu setzen, das Aufnahmegebäude zu erhalten. Es sei nicht leicht gewesen, die ÖBB zu motivieren, entsprechende Planungen zuzulassen in dem Sinne, dort WC, Wartemöglichkeiten und einen Kiosk unterzubringen. Die Stadt habe einen von den ÖBB namhaft gemachten Architekten beauftragt, derartige Planungen durchzuführen. Diese Planungen mit zwei Varianten seien im Dezember vorgelegt und in weiterer Folge vom Infrastrukturausschuss behandelt worden. Die von den ÖBB favorisierte Variante 1 sehe vor, das Aufnahmegebäude bestehen zu lassen und zu sanieren, aber von jeglichen Bahnfunktionen zu entbinden. Wartebereich, WC und Kiosk seien separat zu errichten. Variante 2 beinhalte die Verwendung des Aufnahmegebäudes für die von ihr genannten Zwecke. Beiden Varianten sei gemein, westseitig die Möglichkeit des Abstellens einspuriger Fahrzeuge von Bahnkunden zu schaffen. Im Frühjahr seien dann die Kostenschätzungen eingelangt. Die Sanierung des Gebäudes und die Ausstattung mit den die Stadt betreffenden Funktionen werde auf rund EUR 800.000,- geschätzt. Anmerken wolle sie - was im Gemeinderat auch schon öfter behandelt worden sei -, dass die ÖBB bei einem Bahnhof bzw. einer Haltestelle mit einer Größenordnung und Funktionalität wie in Hall die Errichtung einer WC-Anlage nicht als Standard im Programm hätten. Man habe sich aber immer für die Errichtung einer WC-Anlage ausgesprochen; dass dies so wie deren Betrieb auf Kosten der Stadt gehen würden, sei auch immer klar gewesen. Ihr Vorschlag laute, im Sinne der Variante 2 mit den ÖBB weiter zu verhandeln, um diese, allenfalls adaptiert, umzusetzen. Es handle sich ja noch nicht um einen Baubeschluss, sondern um eine entsprechende Ermächtigung für die Verhandlungen. Das sei ein Meilenstein in der Entwicklung des Haller Bahnhofs, der sich zum Glück immer größerer Beliebtheit erfreue und auch auf

Grund des guten Taktes immer mehr Kunden anziehe. Das Aufnahmegebäude solle auf Grund des Willens vieler als Haller Bahnhof erhalten bleiben. Sie räume ein, dass EUR 800.000,- viel Geld seien. Da gelte es zu verhandeln, wer was bezahle, aber auch wie es zur Umsetzung der Abstellanlage für einspurige Fahrzeuge komme, was auch von der Frage der Erhaltung des Bahnhofgebäudes abhängt. Wenn dieses Aufnahmegebäude falle, was den ÖBB am liebsten wäre, schaue das Projekt natürlich anders aus. Dann gebe es optisch keinen Bahnhof mehr, sondern nur mehr Module mit einem Flugdach, was sicher nicht so schön wäre wie der Bestand. Sie würde sich wünschen, dass die Stadt die Chance bekomme, diese Mobilitätsdrehscheibe in vielen Belangen so zu erhalten.

StR Schramm-Skoficz freut sich über diesen Antrag. Ihre Fraktion habe sich bekanntlich immer für den Erhalt des Bahnhofs ausgesprochen. Man habe die Mobilitätsinitiative, welche im nächsten Jahr noch ausgebaut werden solle. Im Jahr 2021 solle das „1-2-3 - Ticket“ kommen. Man fördere immer mehr, dass die Menschen auf den öffentlichen Verkehr umsteigen würden. Die Stadt habe viel dazu beigetragen, dass die Bahn gut erreichbar sei. Das würden auch viele Menschen nutzen. Es sei unglaublich, wie viele Menschen den Bahnhof benützen würden und auch die Bahnhofshalle benützt hätten. Das sei fein, wenn man etwa zehn Minuten warten müsse, sowohl im Winter als Schutz vor der Kälte, als auch im Sommer, wenn es draußen heiß sei. Ihre Fraktion unterstütze diesen Antrag; ein Bahnhof sei die Visitenkarte einer Stadt. Man habe gemeinsam mit den Umlandgemeinden ein großes Einzugsgebiet. Sie würde sich freuen, wenn die Halle stehen bliebe und man eine gute Lösung für Hall fände.

GR Niedrist bringt vor, er habe sich auch immer für den Erhalt des Bahnhofgebäudes eingesetzt. Er sei auch im Finanzausschuss noch für die Beauftragung des ÖBB-Architekten unter Bezahlung durch die Stadt gewesen, wo man noch nicht einmal gewusst habe, was da herauskomme. Es sei auch super, wenn ein Bahnhof etwas hermake und eine Visitenkarte sei. Das große „aber“ seien für ihn aber die geschätzten Kosten von EUR 800.000,- plus/minus 25 Prozent. Es koste also bis zur EUR 1 Million, das Bahnhofgebäude zu erhalten, welches für den Bahnhofbetrieb aber nicht erforderlich sei. Der Erhalt des Gebäudes sei ihm nicht aufgerundet EUR 1 Million wert. Mit diesem Geld solle man besser etwas anderes machen. Angesichts der Finanzen der Stadt habe man diesen Betrag nicht einfach in der Portokassa. Natürlich könne sich das bei den Verhandlungen noch ändern, wenn beispielsweise die Umlandgemeinden mitzahlen würden. Das halte er auf Grund bisheriger Erfahrungen aber für eher unwahrscheinlich. Der Großteil dieser Summe werde an der Stadt Hall kleben bleiben. Er würde dieses Geld woanders besser investiert sehen, weshalb er leider gegen diesen Antrag sei.

StR Faserl schließt sich den Bedenken seines Vorredners betreffend die Kosten von bis zu EUR 1 Million an, auch wenn er immer dafür gewesen sei, dass das Gebäude stehen bleibe. Man habe dann eigentlich keine Rechte bezüglich der Bespielung und könne nur die Kosten betreffend Reinigung etc. zahlen. Einkünfte aus Vermietungen an eine Trafik, einen Bäcker oder Lebensmittelhändler würden wohl die ÖBB kassieren, und die Stadt hätte gar nichts davon. Das sei zu viel Geld.

Bgm. Posch wendet ein, das stehe ja noch nicht fest, sondern werde Gegenstand der Verhandlungen sein.

GR Weiler gibt ihren Vorrednern nicht recht. Man habe nicht einen Bahnhof wie etwa in Volders, sondern ein richtiges Bahnhofgebäude. Wenn man das richtig attraktiv ausstatte, etwa mit einer Bäckerei, wo sich die Leute auch am Sonntag Brot holen könnten, wenn es ein Zeitungsgeschäft, eine Tabaktrafik und Toiletten gebe, brauche man das Bahnhofgebäude. Das sei der Haller Bahnhof, auch wenn dieser architektonisch nicht jedem gefalle. Auch wenn es sich um viel Geld handle, brauche man diesen Eingang nach Hall, wenn man mit der Bahn komme.

GR Schmid ist nicht mehr der Meinung, dass dies nun noch der Eingang zu Hall und der Bahnhof sei. Wenn StR Schramm-Skoficz gesagt habe, dass früher in der Halle viel los gewesen sei, dann deshalb, weil man früher in die Halle und dann zu den Bahnsteigen gegangen sei und gegebenenfalls drinnen ein bisschen gewartet habe. Jetzt gelange man anders zu den Bahnsteigen, da sei die Halle ein Umweg. Sie habe auch mit Leuten darüber geredet und diese um ihre Meinung gefragt. Diese Meinungen würden total auseinander gehen. Manche würden sagen, das müsse unbedingt sein, vor allem wenn es kalt sei, andere würden das als gar nicht mehr erforderlich erachten, die pünktlich zum Zug gingen und da es eine Toilette im Zug gebe. Man solle sich das noch einmal überlegen und vielleicht eine Befragung unter Fahrgästen durchführen. Große Fragen seien für sie etwa die Höhe der jährlichen Erhaltungskosten und wohin Mieteinnahmen gehen würden. Sie glaube wie GR Niedrist, dass das eher eine Million kosten werde. Sie werde heute zustimmen, dass man verhandeln solle. Genau reden müsse man dann aber noch. Man dürfe auch nicht den Park&Ride-Platz vergessen, der bestehende sei voll, die Autos würden überall stehen, das sei eine Katastrophe.

GR Niedrist weist darauf hin, dass es sich nicht um den Haller Bahnhof handle, sondern dieser im Eigentum der ÖBB stünde. Es sei sehr schön, wenn man so einen Bahnhof habe, er sehe das aber auch nicht als Visitenkarte für die Stadt. Mit aller Deutlichkeit weise er darauf hin, dass die ÖBB diesen Bahnhof nicht haben wollten. Hier die Gebarung auf die Gemeinde abzuladen, weil die ÖBB das nicht investieren und ansonsten die Halle abreißen wolle, das sei in diesem speziellen Fall zu viel Geld.

Für StR Partl stehen die Kosten in keinem Verhältnis zum Nutzen und zum Mehrwert für die Stadt. Sie befürworte Investitionen in Gebäude, welche der Stadt gehören würden. Einerseits schaue das heute nicht mehr aus wie früher, und andererseits stehe man ja auch nicht im Freien, wenn es die Halle nicht mehr gebe. Auch die Toiletten werde es geben. Wenn man sich den ersten Entwurf der ÖBB anschau mit dem langgezogenen Baukörper, dann schaue das nicht aus wie einzelne Module, schachtelweise gestellt. Hier EUR 1 Million auszugeben, sei für sie nicht stimmig.

Vbgm. Tscherner erwähnt das schon angesprochene viele Geld. Er habe dem Vorhaben ursprünglich auch zugestimmt. Für ihn wäre ein mit den ÖBB abgeklärtes Nutzungskonzept für das Hauptgebäude wichtig, wo – wenn die Stadt schon so viel Geld in die Hand nehme – herausverhandelt werde, dass die Stadt auch lukrative Einnahmen bekomme. Er habe bereits einmal bei einer Gemeinderatssitzung bei der Bürgermeisterin angeregt, mit den Nachbargemeinden zu reden, ob diese sich an den Kosten beteiligen würden. Das hätte inzwischen ja stattfinden können, sei da schon etwas passiert?

Bgm. Posch antwortet, das sei noch nicht auf der Tagesordnung gewesen, werde aber kommen. Das geforderte Nutzungskonzept sei sicher sehr sinnvoll, nur befinde man sich noch einen Schritt davor. Zunächst gehe es um die Grundsatzentscheidung, ob die Stadt wolle, dass das Aufnahmegebäude stehen bleibe. Sie habe mit den ÖBB noch kein Nutzungskonzept verhandeln können, wenn sie noch nicht wisse, ob der Gemeinderat das befürworte und dass man sich überhaupt mit der Umsetzung dieses Vorhabens beschäftige.

StR Schramm-Skoficz entgegnet gegenüber GR Schmid, dass das Bahnhofgebäude jetzt natürlich gesperrt gewesen sei. Aber als es noch geöffnet und der neue Bahnsteig schon in Verwendung gewesen sei, hätten die Leute noch im Gebäude gewartet. Man könne das sehr wohl so integrieren, dass man von diesem Gebäude direkt zu den Bahnsteigen komme. Sie sei sich sicher, dass die Bürgermeisterin hier gut verhandeln werde, vielleicht auch bezüglich eines größeren Park&Ride-Platzes. Wenn es nach den ÖBB gegangen wäre, wäre da gar nichts, auch keine Toilette. Dann würde das Gebäude abgerissen, und man hätte keinen Kiosk und dergleichen hin gebaut. Die Stadt Hall solle sich ganz klar zu diesem Bahnhof bekennen.

StR Mimm betont, dass sich laut Antrag der Gemeinderat grundsätzlich für den Erhalt des Bahnhofgebäudes aussprechen solle. Das sei auch Wunsch eines Teils der Bevölkerung, die das aus verschiedenen Gründen als notwendig sehe. Ansonsten werde das Gebäude geschliffen und es gebe diese flache Fortsetzung, die eigentlich auch nicht schön sei. Es gehe um den Erhalt des Bahnhofgebäudes im Sinne der vorliegenden Studien und das Anstreben der Variante 2, welche für die Stadt augenscheinlich die bessere sei. Ebenso gehe es im Antrag um eine entsprechende Verhandlungsermächtigung für die Bürgermeisterin. Mit Genehmigung dieses Antrages könne die Bürgermeisterin somit in Verhandlungen mit den ÖBB treten, auch in Hinblick, welche Beiträge von den ÖBB und der Stadt zu übernehmen wären. Aus seiner Sicht solle die Bürgermeisterin diese Verhandlungen aufnehmen können. Die EUR 800.000,- seien ja noch nicht festgeschrieben, vielleicht könne man auch Förderungen lukrieren oder die ÖBB würden etwas beitragen, weil sie auch etwas Nutzbringendes sähen. Man wisse etwa auch noch nicht, wie der Kiosk abgewickelt werden solle. Auf Grund derartiger Fakten könne dann die Letztentscheidung getroffen werden.

StR Partl nimmt Bezug auf die Wortmeldung von StR Schramm-Skoficz. Die Bahnhofshalle sei offen und nur während der Umbauarbeiten kurz gesperrt gewesen. Da sei niemand drin. Die ÖBB seien sicher nicht bereit, etwas zu zahlen, was sie nicht zahlen müssten. Die hätten ihre Vorgaben für Bahnhöfe für bestimmte Gemeindegrößen, etwa dass es kein WC benötige, da es sich nicht um einen Umsteigebahnhof handle.

Vbgm. Tscherner plädiert für die Zukunft der öffentlichen Verkehrsmittel, man solle der Bahn eine Chance geben und somit reden. Man baue ja nicht gleich.

Vbgm. Nuding steht zu hundert Prozent hinter dem Bahnhof und verweist an Hand der Visualisierung auf die gelungene Architektur. Wenn das zentrale Bahnhofgebäude nicht da stehe, habe man hier eine Tankstelle. Die Stadt Hall sei ja fast eine Bezirkshauptstadt mit einem Einzugsgebiet von 60.000 bis 80.000 Menschen. Hall habe ein Bahnhofgebäude verdient, in dem man sich aufhalten könne und wo es WC-Anlagen gebe. Für letzteres müsse man als Gemeinde sowieso zahlen, und wenn man einen Kiosk wolle, müsse man sich auch um einen kümmern. Er wolle an die kurze Zeit erinnern, als es dort kein WC gegeben habe – die Bürgermeisterin habe ja sehr schnell reagiert, dass ein WC-Container aufgestellt werde –, in der die Bevölkerung auf den Plan getreten sei, weil ein Bahnhof ohne WC nicht gehe. Er glaube, ein Bahnhof ohne Bahnhofshalle gehe auch nicht. Wenn man immer mehr Leute zur Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln bringen wolle, müsse man für diese auch die Qualität steigern. Das könne man mit einer Bahnhofshalle, in der man sich aufhalten könne, wo es einen Kiosk und tolle WC-Anlagen gebe, und wo man im Winter nicht frieren müsse. Er sehe hier die Qualität für die Benutzer der öffentlichen Verkehrsmittel, wie auch–aus touristischer Sicht – für die Gäste. Hall habe ein Bahnhofgebäude verdient, man sei nicht beispielsweise Fritzens, wo es eine Haltestelle mit Flugdach und ohne Infrastruktur gebe.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 16 Stimmen gegen 5 Ablehnungen (StR Faserl, StR Partl, GR Stibernitz, GR Henökl, GR Niedrist) mehrheitlich genehmigt.

zu 11. **Antrag der Grünen Hall vom GR 04.02.2020 betreffend eine Lösung für die alte Bahnhofshalle Hall in Tirol**

ANTRAG:

Der Gemeinderat wolle beschließen: Die Stadtgemeinde verhandelt mit den ÖBB eine Lösung für die alte Bahnhofshalle Hall in Tirol. Die Halle ist erhaltenswert und sie soll belebt und genutzt werden. Sie kann eine schöne „Visitenkarte“ für die Stadt werden, die Einheimische und Gäste nutzen können.

BEGRÜNDUNG:

Durch die immer bessere Erschließung mit öffentlichen Verkehrsmitteln steigt auch die Bedeutung von Umsteigestellen. Der Haller Bahnhof hat hier eine hervorragende Rolle und durch das Bestehen einer Halle große Chancen. Die Halle sollte einen Raum für auf Anschlüsse wartende Schülerinnen und Schüler aufweisen, Toiletten und im Idealfall durch ein Zeitungsgeschäft und eines das Jausen und Getränke anbietet zusätzlich attraktiviert werden. Sinnvoll wären auch überdachte Radabstellplätze für jene Pendlerinnen und Pendler, die mit dem Rad zum Bahnhof Hall kommen.

Ein Bahnhof ist auch immer eine Visitenkarte für eine Stadt. Ist er gut gestaltet und attraktiv, ist das auch eine Werbung für die Stadt. Mit dem barrierefreien Umbau hat Hall einen wichtigen Schritt gesetzt, dem nun weitere folgen sollten. Im Sinne des notwendigen Umsterns in der Verkehrspolitik werden Knotenpunkte in der kombinierten – intelligenten – neuen Verkehrspolitik in Zukunft eine immer größere Rolle spielen. Dafür sollte schon jetzt Vorsorge getroffen werden.

Wortmeldungen:

StR Schramm-Skoficz bringt vor, diese Angelegenheit sei unter TOP 10. hinreichend erörtert worden. Sie stehe zu diesem Antrag und sei froh, dass dies unter dem vorigen TOP 10. auch beschlossen worden sei. Sie betrachte den gegenständlichen Antrag als mit TOP 10. miterledigt.

Eine Beschlussfassung erübrigt sich unter Hinweis auf TOP 10.

zu 12. **Auftragsvergaben**

Es liegt kein Antrag vor.

zu 13. **Liegenschaftsangelegenheiten der Hall AG/HALLAG Kommunal GmbH**

Es liegt kein Antrag vor.

zu 14. **Antrag der SPÖ Hall vom GR 21.05.2019 betreffend Schaffung eines umzäunten Hundeparks**

ANTRAG:

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass für die Hundebesitzer von Hall in Tirol ein umzäunter Hundepark geschaffen wird.

BEGRÜNDUNG:

Hall ist eine von vielen Städten, in denen einerseits die Zahl der Hundebesitzer weiter zunimmt und in denen andererseits die Möglichkeit, einem Hund artgerechten Auslauf zu verschaffen, immer knapper werden. Vielerorts wurden daher in den letzten Jahren sogenannte Hundewiesen geschaffen. Dabei handelt es sich um ein sicher abgezäuntes Areal, in dem man Hunde frei laufen lassen kann. In Tirol verfügen zum Beispiel Kitzbühel und Schwaz über eigene Hundewiesen. In der Stadt Innsbruck finden sich sogar sieben Hundewiesen in unterschiedlichen Größen.

Die Stadt Hall in Tirol hat eine der höchsten Hundesteuern im Land. Es scheint daher durchaus angebracht, dass den Hundebesitzern der Stadt für diesen Beitrag auch eine entsprechende Infrastruktur zur Verfügung gestellt wird. Die Grundausstattung einer Hundewiese ist zudem überschaubar: eine Fläche von ca. 2.000 m² oder mehr, eine ausreichend hohe Umzäunung, Parkbänke, einige Spender mit Kotbeuteln sowie Mülleimer für deren Entsorgung. Je abwechslungsreicher das Gelände gestaltet ist (etwa durch Wasserstellen, Sandgruben etc.), desto attraktiver wird es natürlich.

Hundebesitzer in Hall wünschen sich seit vielen Jahren eine Hundewiese im Stadtgebiet. Die Stadtgemeinde sollte diesem Wunsch Rechnung tragen und sich auf die Suche nach geeigneten Flächen machen. Denkbar wäre eine Hundewiese zum Beispiel auf den kürzlich erworbenen Flächen in Schönegg nahe dem Sportplatz, auf den Weihrauchgründen, im Bereich der Guggerinsel oder auf dem markierten Gelände folgender Grafik:



Wortmeldungen:

GR Schmid macht darauf aufmerksam, dass es sich um einen Antrag gemeinsam mit der Gemeinderatsfraktion „Für Hall“ handle. Das Thema sei in den letzten 10 Jahren immer wieder im Raumordnungsausschuss und im Gemeinderat diskutiert worden. Zusammengefasst habe man in Hall eine recht hohe Hundesteuer. HundebesitzerInnen hätten in Hall einen sehr geringen Mehrwert. Es wäre einfach möglich, diese Hundewiese zu errichten, wofür sie auch ein geeignetes Grundstück im Besitz der HallAG gefunden hätten. Dieses sei bereits eingezäunt, da müsse man fast nichts mehr machen. In den letzten Jahren habe man jeweils Einnahmen von rund EUR 45.000,- aus der Hundesteuer. Abzüglich der Gassisackerl dürfte da etwas übrig bleiben, womit man diese Hundewiese ermöglichen könne. Das gehe eigentlich in allen Gemeinden, in Hall sei es schwierig. Das solle nun endlich umgesetzt werden.

Vbgm. Nuding erwähnt, dass über diese Angelegenheit im Ausschuss diskutiert worden sei. Bezüglich Hundewiesen gebe es viele Verfechter, aber auch viele Gegner. Er habe den Antrag sehr ernst genommen und in Hundezeitschriften recherchiert. Befürworter von Hundewiesen würden argumentieren, diese seien wichtig, um die soziale Kompetenz von Hunden aufzubauen und zu fördern. Fachleute würden aber sagen, dass dies oft falsch gesehen würde. Hunde bekämen in derartigen Hundezonen mit vielen Hunden einen großen Stress, weil sie sich in einem derartigen Ausmaß gar nicht mit anderen Hunden abgeben wollten. Hunde würden auf Grund der anderen sich dort tummelnden Hunde eine große Reizüberflutung erleben. Zudem würde sich das vorgeschlagene Grundstück in einem Wohngebiet befinden mit ca. 270 bis 300 BewohnerInnen in der Nachbarschaft. Im Wohngebiet dürfe man einen Lärmpegel von maximal 50 Dezibel haben. Laut Fachauskunft würden Hunde zwischen 90 und 110 Dezibel verursachen. Wenn sich ein Nachbar durch Hundegebell beeinträchtigt fühle, sei das laut eines Erkenntnisses des Verwaltungsgerichtshofes strafbar, und das nicht nur nachts. Da würde man einen ordentlichen Nutzungskonflikt verursachen angesichts von gut 270 Nachbarn. In der Stadt Innsbruck gebe es fünf bis sechs derartige Hundewiesen. Das dortige Gartenbauamt würde sagen, dass Hundewiesen eigentlich nur mehr die Beschaffenheit eines Ackers hätten, eine Wiese könne nicht als solche erhalten werden. Hundehalter mit kleinen Hunden würden dort auf Grund des verursachten Stress' nicht hingehen wollen. Es gebe genug Freiräume und Wege für Hundebesitzer. Eine Hundewiese, wo sich Hunde konzentriert aufhalten würden und wo man glaube, dass diese spielen würden, wo aber eine absolute Reizüberflutung stattfinde, wolle er auch den Nachbarn nicht antun.

GR Schmid bedankt sich bei Vbgm. Nuding für dessen ausführliche Information, das sei nicht selbstverständlich. Es gebe natürlich Meinungen dafür und dagegen, Vbgm. Nuding habe die Meinungen dagegen vorgetragen. Dies erinnere sie an die Diskussion, ob man ein eineinhalbjähriges Kind in eine Kinderkrippe geben solle, da wären auch manche der Meinung, das könne man nicht machen und die Kinder seien arm und auch reizüberflutet. Die dortige Grundfläche sei so groß, das wäre möglich. Wenn man eine Lösung finden wolle, finde man auch eine. Wenn man keine Lösung finden wolle, finde man viele Antworten, warum es nicht möglich sei. Es gehe einfach darum, dass man mit einem Hund an einen Ort gehen könne, um mit diesem dort Ball oder Frisbee zu spielen. Oder wo sich auch zwei Hunde treffen könnten, welche sich mögen würden und wo die Hundebesitzer sich verabreden könnten. Das sei gar nicht so kompliziert. Und natürlich werde aus einer Wiese dann ein Acker.

Aus Sicht von GR Sachers habe ihre Vorrednerin schon viel vorweggenommen. Sie habe seit 42 Jahren Hunde, immer vom Tierschutz, die würden auch nicht die ganze Zeit bellen. Es gehe darum, einen Ort zu haben, wo man mit dem Hund beispielsweise Ball spielen könne. Es gehe auch um eine artgerechte Tierhaltung, dass man den Hund einmal auslasse und nicht nur beim Spaziergang eine halbe Stunde an der Leine habe. Wenn man sehe, dass eine solche Hundewiese besetzt sei, gehe man ohnehin weiter und komme vielleicht später nochmals. Diese Probleme müssten dann ja alle Gemeinden haben, aber in so vielen Gemeinden sei es möglich. Viele Leute hätten einen Hund und dürften brav zahlen, würden dafür aber nichts bekommen. Im Gegenteil gebe es immer mehr Verbote. Man solle überlegen, dieser Bevölkerungsgruppe einmal entgegenzukommen und ein bisschen von dem Geld, welches diese bezahlen würden, zu investieren.

Vbgm. Tscherner verweist auf die Sitzung des Infrastrukturausschusses vom 26.09.2019, wonach beschlossen worden sei, dass der Antrag bis zur Klärung der Rahmenbedingungen zurückgestellt werden solle, da die notwendige Ausstattung und die Herstellungskosten nicht klar wären. Er habe diesbezüglich keinerlei Beilagen mehr gefunden, was dieser Spaß koste, heute solle jedoch abgestimmt werden. Die Vorarbeiten seien noch nicht erledigt.

Für GR Weiler schaut es so aus, als gehe es hier zwischen Hundebesitzer und Nicht-Hundebesitzer. Wenn man einen Hund habe, wisse man, was der brauche, nämlich auch einmal einen Auslauf ohne Leine. Das könne man in Hall nirgends machen, außer vom November bis März, wo die Bauern aber auch keine Freude hätten, wenn man den Hund über den Acker laufen lasse. Da gehe es darum, dass man wisse, dass es eine Hundewiese gebe, wo man hingehen und einen Ball oder eine Frisbeescheibe mitnehmen könne, um mit dem Hund zu spielen. Einschließlich Gassisack-Automat. Wer einen Hund habe, verstehe das, wer keinen habe, nicht. Ein Hund brauche die Gesellschaft von anderen Hunden, und nur auf der Straße, wo sich dann noch die Leinen verwickeln würden, sei das nicht so gut. Ein Hund belle auch nicht ununterbrochen. In so vielen Gemeinden würde das funktionieren, da würden die Hunde auch bellen und es gebe Nachbarn. Das müsse in Hall auch gehen.

Vbgm. Nuding möchte deponieren, kein Hundefeind zu sein. Er sei mit Hunden aufgewachsen und möge diese. Man solle aber auch auf das Wesen eines Hundes eingehen, welcher einen sehr stark ausgeprägten territorialen Bewusstseinssinn habe. Bei einem Hundepplatz würde der Hund sich nicht mehr auskennen. Im Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes stehe, dass nicht nur Dauergebell strafbar sei, sondern auch ein manchmaliges Anschlagen. Da würden schwierige Nutzungskonflikte entstehen, denen er sich nicht aussetzen wolle. Deshalb sei er, speziell auch an diesem Standort, gegen eine Hundewiese.

GR Schmid wirft ein, schon viele mögliche Standorte vorgeschlagen zu haben.

StR Schramm-Skoficz erinnert sich, dass über dieses Thema schon sehr lange im Gemeinderat diskutiert werde, schon zur Zeiten ihrer ersten Gemeinderatsperiode. Ihr gefalle ein Hundeplatz gut und man brauche auch einen, man solle sich aber vielleicht besser einen anderen Standort überlegen. In einer Stadt wie Hall brauche es Plätze, wo die Leute ihre Hunde auch frei laufen lassen können sollten.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 8 Stimmen (StR Mimm, GR Schmid, GR Sachers, Vbgm. Tscherner, GR Weiler, GR Niedrist, StR Schramm-Skoficz, GR Mayer) gegen 13 Ablehnungen mehrheitlich abgelehnt.

zu 15. **Antrag von „SPÖ Hall“ vom GR 10.12.2019 betreffend Aufnahme der Essensgeldbefreiung in die Sozialen Befreiungs- und Unterstützungsrichtlinien**

ANTRAG:

Die Möglichkeit der Essensgeldbefreiung in Haller Bildungseinrichtungen möge in die Sozialen Befreiungs- und Unterstützungsrichtlinien der Stadtgemeinde Hall aufgenommen werden.

BEGRÜNDUNG:

Unser neues Schulzentrum wird seit dem Schuljahr 2019/20 als ganztägige Schule geführt. Für viele Familien ist dies eine großartige Möglichkeit, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter voranzutreiben. Die Ganztageschule verbessert die Bildungschancen unserer Kinder nachweislich.

Damit wirklich alle Kinder die Möglichkeit und Chance haben diese Schulform zu besuchen muss die Stadt Hall finanziell nachbessern. Die momentane Essensgeldregelung kann es vom Geldbörsel der Eltern abhängig machen ob die Ganztageschule besucht werden kann oder nicht.

Wortmeldungen:

GR Schmid verweist auf die ausführliche Begründung des Antrages. Es handle sich um keine so große Zahl von Familien. Für viele Kinder sei es wichtig, diese schulische Tagesbetreuung in Anspruch nehmen zu können, weil die Eltern manchmal nicht helfen könnten - aufgrund sprachlicher Probleme oder Zeitmangels. Wobei dies manchmal finanziell nicht möglich sei. Dann könne das Kind nicht in den Genuss des Besuchs der schulischen Tagesbetreuung kommen, nicht weil diese mit EUR 35,- so teuer sei, sondern weil das Essen mit EUR 5,- pro Tag zu Buche schlage. Das habe für diese Kinder eine große, für die Stadt aber nur eine kleine finanzielle Wirkung. So viele Kinder würden da nicht anfallen. Sie sei verwundert über die Ablehnung durch den Sozial- und Wohnungsausschuss. Warum nicht ein Kind, dessen Eltern nicht die Möglichkeit hätten, das zu bezahlen, in den Genuss kommen könne, dennoch den ganzen Tag eine Lernhilfe zu haben, ein Mittagessen und eine Betreuung. Sie ersuche alle um Zustimmung. Vielleicht könne man bei dieser Befreiung auch eine finanzielle Obergrenze festlegen von so und so viel Tausend Euro im Jahr.

GR Niedrist erwähnt seine ablehnende Haltung im Finanz- und Wirtschaftsausschuss. Er wolle jetzt keine endlosen Diskussionen anzetteln; man müsse eben entscheiden können, wie man bei einem beschränkten Einkommen die Werte setze, das Geld auszugeben. Etwa für eine Packung Chips, oder aber für den gegenständlichen Bereich – dies lediglich als überspitztes Beispiel und nicht, dass dies tatsächlich so sei. Er habe auch beim letzten Mal den Antrag vorgebracht, wegen der COVID-19-Belastung generell Leistungen auszusetzen und darauf hingewiesen, dass das mit Antragstellung in Hinblick auf die sozialen Befreiungsrichtlinien nicht funktioniere, weil beispielsweise das Essengeld nicht dabei sei. Er habe sich nun eines Besseren belehren lassen und werde dem Antrag zustimmen, weil er diese Maßnahme zumindest zeitlich begrenzt für sinnvoll halte. Man könne dies dann ja auch evaluieren und schauen, wie viel Geld das tatsächlich koste, und das dann entweder reduzieren oder ganz lassen, wenn sich das die Stadt nicht mehr leisten könne.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 8 Stimmen (StR Mimm, GR Schmid, StR Schramm-Skoficz, GR Mayer GR Sachers, Vbgm. Tscherner, GR Weiler, GR Niedrist) gegen 13 Ablehnungen mehrheitlich abgelehnt.

zu 16. Personalangelegenheiten

TOP 16. (inkl. 16.1.) wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt. Diesbezüglich wird eine gesonderte Niederschrift abgefasst.

zu 17. Ehrungen und Auszeichnungen

TOP 17. wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt. Diesbezüglich wird eine gesonderte Niederschrift abgefasst.

zu 18. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Dieser TOP wurde in der Sitzung vor den TOP 16. und 17. behandelt.

18.1.

Bgm. Posch verweist auf den Beschluss des Gemeinderates in der letzten Sitzung (TOP 9.) betreffend Verkauf der Wohnung „Bei der Säule 8“ an die Interessentin Frau Dr. Silke Wolbank. Nun solle die Wohnung jedoch durch Frau Dr. Wolbank und ihren Ehemann gemeinsam gekauft werden. Sie ersuche somit um Ausdehnung des Beschlusses, sodass der Ehemann den entsprechenden Hälfteanteil erwerben könne. Für die Stadtgemeinde bleibe dies inhaltlich gleich. Sie beantrage die dringliche Behandlung dieses Antrages, sodass im Kaufvertrag auf diesen Beschluss Bezug genommen und der Ehemann zur Hälfte als Eigentümer im Grundbuch eingetragen werden könne.

Beschluss:

Die Dringlichkeit wird einstimmig genehmigt, der Antrag selbst wird mit 18 Stimmen gegen 3 Ablehnungen (Vbgm. Tscherner, GR Weiler, GR Niedrist) mehrheitlich genehmigt.

18.2.

*Bgm. Posch bezieht sich auf den im Rahmen der letzten Sitzung des Gemeinderates zusätzlich gefassten **Umlaufbeschluss betreffend Dienstpostenplanänderung**. Parallel dazu sei auch unter TOP 12.1. die Beschlussfassung in der Sitzung des Gemeinderates selbst einstimmig erfolgt. Der Umlaufbeschluss sei nun zur Kenntnis zu bringen.*

Der Umlaufbeschluss wird einhellig zur Kenntnis genommen.

18.3.

*Bgm. Posch berichtet, der Obmann der freiwilligen Rettung Hall (Rotes Kreuz) sei bereits letztes Jahr zu ihr gekommen mit der Überlegung, auf Grund der Personalsituation im Bereich des **Sozialmarktes** in der Salvatorgasse diesen nicht mehr in dieser Form weiterzuführen, sondern das Angebot auf die „**Tafel**“ umzustellen. Demnach solle für die bisherige Klientel des Sozialmarktes das Angebot auf die kostenlose Zurverfügungstellung gespendeter Waren umgestellt werden. Dies am Standort der Rettung in der Bruckergasse. In einer Woche werde der Sozialmarkt somit zum letzten Mal geöffnet sein, davon wolle sie den Gemeinderat informieren. Die „Tafel“ solle an Samstagen durch Ehrenamtliche betreut werden.*

GR Weiler weist auf den enormen Unterschied zwischen Sozialladen und „Tafel“ hin. Im Sozialladen müsse für den Erwerb der Ware ein geringer Beitrag geleistet werden, bei der Tafel müsse man nichts zahlen. Es gebe für eine Familie auch nur eine Karte, nur eine Person dürfe somit „einkaufen“. Es würden auch Nummern ausgegeben, nur eine gewisse Anzahl von Personen dürfe in den Laden, Waren würden in Hinblick auf den Bedarf auf Grund der familiären Situation ausgegeben. Einzelpersonen bekämen damit weniger als Personen mit Familie. Aus ihrer Sicht sei dies nun eine gute Entscheidung.

18.4.

GR Schmid äußert, sie hätte sich zu TOP 15. gewünscht, dass man die Meldungen im Sozial- und Wohnungsausschuss, welche sie damals sehr erschüttert hätten, auch in der Öffentlichkeit bringe und argumentiere, warum man nicht zustimme. Diejenigen wüssten schon, wer gemeint sei.

18.5.

*GR Schmid trägt den **Antrag der Gemeinderatsfraktion SPÖ Hall betreffend „Überarbeitung und Neugestaltung der Wohnungsvergaberichtlinien und des Merkblattes zur Abgabe einer Wohnungsvormerkung“** vor:*

Überarbeitung und Neugestaltung der Wohnungsvergaberichtlinien und des Merkblattes zur Abgabe einer Wohnungsvormerkung

Der Wohnungsmarkt ist in Hall, wie auch in anderen Gemeinden, sehr angespannt. Die Mieten und Kaufpreise am freifinanzierten Wohnungsmarkt stiegen in den letzten Jahren viel stärker als die Löhne der unselbstständig Erwerbstätigen. Der soziale Wohnbau und der geförderte Wohnbau spielen eine sehr wichtige Rolle damit die soziale Schere nicht noch weiter auseinander geht. Denn eines muss klar sein, umso mehr hochpreisiger Wohnbau zugelassen wird, umso mehr Druck entsteht auch auf den sogenannten Städtischen Wohnungsmarkt.

Gerade deshalb ist es unverzichtbar dass die von der Stadt vermittelten Wohnungen absolut transparent und aufgrund nachvollziehbarer Kriterien vergeben werden.

Es ist höchst an der Zeit eine neue Art der Wohnungsvergaben einzuführen.

Ein nachvollziehbares System würde den MitarbeiterInnen des Amtes und der Obfrau des Ausschusses die Arbeit erleichtern. Die Wohnungssprechstunde müsste nicht mehr in dieser Häufigkeit abgehalten werden. Nicht mehr aktuelle Daten mancher WohnungswerberInnen würden sehr schnell auffallen. Natürlich ist es auch in einem standardisierten System möglich Härtefälle besonders zu behandeln.

Im Zuge der neuen, zu erarbeitenden Vergabeordnung müsste auch das Merkblatt zur Abgabe einer Wohnungsvormerkungen dringend überarbeitet werden.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall möge sich in einem intensiven Prozess mit der Neugestaltung der Wohnungsvergaben auseinander setzen, gemeinsame Regeln erarbeiten und beschließen.

StR Partl bezieht zunächst die Wortmeldung von GR Schmid unter TOP 18.4. womöglich auf sich und weist darauf hin, zu ihren Äußerungen jeweils zu stehen. Bezüglich des Wohnungswerberbogens habe sie vor ein bis zwei Ausschusssitzungen im Sozial- und Wohnungsausschuss darum gebeten, sich diesen anzuschauen und Vorschläge für allfällige Änderungen einzubringen. Es sei keine einzige Rückmeldung gekommen. Inzwischen seien im Amt Änderungsvorschläge erstellt worden, die man sich anschauen werde.

GR Schmid entgegnet, im Ausschuss habe sie vier Seiten handschriftliche Anregungen dabeigehabt, wie man das anders gestalten könne. Dazu sei dann die Aussage gekommen, das werde nicht behandelt, weil es Vorgaben des Landes geben werde, und sie könne das ja per E-Mail schicken. Das habe sie dann nicht mehr gemacht.

Bgm. Posch sieht hier eine im Ausschuss zu behandelnde Angelegenheit, die allenfalls auch durch die Rechtsabteilung begleitet werden könne.

18.6.

*GR Sachers ersucht die Bürgermeisterin, im Rahmen des Planungsverbandes bei den Umlandgemeinden anzuregen, diese sollten in ihren Gemeindezeitungen darauf hinweisen, den **Müll** nicht in Hall zu entsorgen. Viele würden das nicht wissen, und gerade in Coronazeiten mit den Ausgangsbeschränkungen sei das spürbar zurückgegangen. Das Thema sei auch im Umwelt- und Straßenverkehrsausschuss schon mehrfach besprochen worden.*

Bgm. Posch antwortet, dies an ihre Bürgermeisterkollegen weiterzuleiten.

18.7.

*Vbgm. Tscherner ersucht die Bürgermeisterin, Vbgm. Nuding zu ermöglichen, einen Bericht über die **Glungezerbahn** abzugeben hinsichtlich der Entwicklung der Sektion II; ob es etwa schon Bewilligungen bzw. Ausschreibungen gebe. Die Stadt habe hier doch viel öffentliches Geld gezahlt, das würde die Öffentlichkeit somit interessieren.*

Vbgm. Nuding will gerne kurz berichten. Der Antrag auf Bewilligung der Anlage sei im Ministerium eingereicht. Realisiert werde eine Kombi-Bahn (Kabinen und Sessel). Die Talstation der Sektion II werde um etwas mehr als 90 Grad verdreht in Hinblick auf die jetzige Bergstation der Sektion I. Das werde heuer noch gebaut, sofern die Bewilligungen erteilt würden. Zeitlich liege man im Plan. Bezüglich des jetzigen 1er-Sessellifts werde es eine verkürzte Saison geben. Die Bauabschnitte Berg- und Talstation würden gleichzeitig begonnen. Die Sommersaison für die Bergsektion II werde also nicht sehr lange dauern, was er persönlich bedaure, weil man entsprechend weniger Gäste oben haben werde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt Bürgermeisterin Dr. Posch die Sitzung um 21:12 Uhr.

Der Schriftführer:

Die Bürgermeisterin:

StADir. Dr. Bernhard Knapp eh.

Dr. Eva Maria Posch eh.

Die Protokollunterfertiger:

StR Faserl eh.

GR Schmid eh.